



Stenografischer Bericht

104. Sitzung

Dienstag, 23. Juni 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Debatte

Zur Situation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere unter dem Blickwinkel des Fluchtversuches des Attentäters vom 9. Oktober 2019 in Halle, Stephan B., aus der Justizvollzugsanstalt Roter Ochse in Halle und dessen Folgen sowie Konsequenzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6197**

Eva von Angern (DIE LINKE) 3
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) 6
Silke Schindler (SPD) 10
Mario Lehmann (AfD) 11
Sebastian Striegel (GRÜNE) 14

Jens Kolze (CDU) 16
Jens Diederichs (fraktionslos) 19
Eva von Angern (DIE LINKE) 19

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Situation des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5319**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/5562**

Unterrichtungen Landtagspräsidentin - **Drs. 7/5772, Drs. 7/6047** und **Drs. 7/6189**

Katja Bahlmann (DIE LINKE) 20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) 23

Rüdiger Erben (SPD).....	24
Ulrich Siegmund (AfD).....	25
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	26
Markus Kurze (CDU).....	27
Katja Bahlmann (DIE LINKE).....	28

Tagesordnungspunkt 3

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/6015**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 07.05.2020, Zweite Beratung in der 102. Sitzung des Landtages am 11.06.2020)

Daniel Roi (AfD).....	29
Rüdiger Erben (SPD).....	30
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	31
Daniel Roi (AfD).....	32
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	32
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	33
Markus Kurze (CDU).....	35
André Poggenburg (fraktionslos).....	37
Abstimmung.....	37

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ (Morsleben Stiftungsgesetz - MorsStG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5611**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6095**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6206**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter).....	38
Silke Schindler (SPD).....	39
Guido Henke (DIE LINKE).....	39
Olaf Meister (GRÜNE).....	40
Guido Heuer (CDU).....	41
Volker Olenicak (AfD).....	42
Abstimmung.....	42

Schlussbemerkungen.....42

Beginn: 13:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 104. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

(Unruhe)

Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Gespräche langsam einstellen oder zumindest den Geräuschpegel sehr weit absenken würden.

Anlass der heutigen außerordentlichen Sitzung ist ein Verlangen von 22 Abgeordneten und damit eines Viertels der Mitglieder des Landtages. Als Beratungsgegenstand ist die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale, vorliegend in der Drs. 7/6015, benannt worden.

Artikel 45 unserer Verfassung und § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages geben mir in diesen Fällen auf, unverzüglich das Hohe Haus einzuberufen, um zumindest den angegebenen Gegenstand zu beraten; dem bin ich nachgekommen.

Zusätzlich hat der Ältestenrat in seiner ebenfalls außerordentlichen Sitzung am 18. Juni weitere Gegenstände zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir können in die Tagesordnung einsteigen. Der erste Beratungsgegenstand ist die Aktuelle Debatte.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Debatte

Zur Situation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere unter dem Blickwinkel des Fluchtversuches des Attentäters vom 9. Oktober 2019 in Halle, Stephan B., aus der Justizvollzugsanstalt Roter Ochse in Halle und dessen Folgen sowie Konsequenzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6197

Die Redezeit beträgt je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit

von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort, und zwar spricht Frau von Angern. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beginne meine Rede heute mit einem Zitat.

„Im Jahr 2019 feiern Juden in Deutschland an Jom Kippur in ihrer Synagoge, und sie müssen um ihr Leben fürchten - 75 Jahre nach der Schoa. [...] Dafür schäme ich mich - auch dem Letzten muss nun klar sein: Deutschland hat ein Antisemitismus- und Rechtsextremismusproblem. [...] Es geht nun darum, deutlich zu machen, wofür unser Land steht - für den uneingeschränkten Schutz jüdischen Lebens, daran darf es nicht den geringsten Zweifel geben.“

(Beifall)

Er hat nicht zugehört oder hat es nicht mitbekommen, aber das sind die Worte unseres Ministerpräsidenten kurz nach dem schrecklichen Attentat in Halle, zitiert in der „Zeit“.

Die Welt hat an diesem und auch an den folgenden Tagen auf unser Land geschaut. Es war gut und richtig, solch deutliches Zeichen, ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus und gegen Rechtsextremismus zu setzen. Herr Ministerpräsident, Sie haben an dem Tag mit Ihren Worten Verantwortung übernommen.

Sachsen-Anhalt und auch die jüdischen Gemeinden weltweit können und müssen erwarten, dass diesen Worten auch Taten folgen. Damit bin ich auch schon mitten in unserer Aktuellen Debatte.

Wir haben es unseres Erachtens beim Fluchtversuch des rechtsterroristischen Attentäters von Halle mit einem politischen Versagen auf mehreren Ebenen zu tun. Damit meine ich auch ausdrücklich Sie, Herr Ministerpräsident.

(Beifall)

Zu den Fakten. Das furchtbare Attentat am 9. Oktober 2019 in Halle war der Versuch eines Massenmordes an Juden an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag. Der Rechtsextremist Stephan B. versuchte, in die Synagoge im Paulusviertel einzudringen, um die dort versammelten Menschen zu töten.

Nachdem ihm das mit Waffengewalt nicht gelungen war, erschoss er vor dem Gebäude eine Passantin und kurz darauf den Gast eines Döner-

imbisses. Auf seiner Flucht verletzte er zwei weitere Menschen durch Schüsse und wurde schließlich von zwei Streifenbeamten festgenommen.

Datum, Ziel und die antisemitischen Motive der Tat hatte er kurz zuvor im Internet bekannt gegeben. Die Tat selbst übertrug er per Helmkamera als Livestreaming.

Meine Damen und Herren! Das furchtbare Attentat in Halle, welches zwei Menschen das Leben kostete und einen Tatverdächtigen in die Öffentlichkeit brachte, der seine Tat völlig unentdeckt vom Verfassungsschutz vorbereiten und dann auch durchführen konnte, macht deutlich, wie groß das Problem des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt und in Deutschland ist.

(Beifall)

Stephan B. wurde nach seiner Festnahme in der JVA „Roter Ochse“ in Halle inhaftiert. Am Pfingstsonntag kletterte er vom Freistundenhof aus über einen 3,40 m hohen Zaun in den Innenbereich der Anstalt, betrat ein weiteres Gebäude, suchte dort minutenlang unbeaufsichtigt nach einem Ausgang. Der Fluchtversuch misslang.

Die Anstalt wiederum informierte das Justizministerium erst drei Tage später, am 2. Juni, über diesen Vorfall.

Die eigentliche Frage, die sich seit dem Pfingstsonntag stellt, ist die: War dieser Fluchtversuch ein gewöhnlicher Vorfall innerhalb eines Gefängnisses, eine Verkettung unglücklicher Umstände, quasi ein Unfall, oder war es ein Vorfall, der hätte verhindert werden können?

Meine Fraktion sagt ganz deutlich: Dieser Fluchtversuch steht nach unserer Einschätzung am Ende einer Kette von Fehlverhalten, Versäumnissen und eben auch Desinteresse der Verantwortlichen. Dieses Desinteresse sehen wir vor allem bei der Hausspitze des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung.

(Beifall)

Für die Öffentlichkeit mag es merkwürdig sein, dass der Erste, der politische personelle Konsequenzen ziehen musste, der Staatssekretär war. Für uns war das ein überfälliger Schritt. Er war natürlich nach innen für die Unterbringung dieses U-Häftlings verantwortlich. Und er ist wahrlich kein Sündenbock.

Die Ministerin wiederum muss sich, aber auch uns die Frage beantworten, warum sie sich blind auf die Aussagen des Staatssekretärs verlassen hat, warum sie sie nicht kontrolliert hat. Denn natürlich trägt sie nach außen in der Öffentlichkeit, auch uns gegenüber, die politische Verantwortung.

Und, Frau Ministerin, es ist auch von Ihnen zu verantworten, dass das Parlament nur kleckerweise über diesen Fluchtversuch informiert worden ist.

(Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Ich finde es befremdlich, dass Sie als Ministerin die Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitiker der Koalitionsfraktionen exklusiv informiert haben. Sie haben eine Informations- und Auskunftspflicht gegenüber dem gesamten Parlament.

(Beifall)

Und ja, schon jetzt steht für uns fest, dass die Fachaufsicht im konkreten Fall versagt hat. Man hat die Verantwortung nach unten delegiert. Es wurden keine Berichte verlangt. Es wurde nicht gefragt, ob der Vollzug der Sicherheitsverfügungen und die damit einhergehenden Maßnahmen personell im Roten Ochsen überhaupt realisierbar sind, nichts.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe sehr, dass das Gerücht, das über den Domplatz hinaus zu hören ist, dass der zuständige Abteilungsleiter lediglich zwei von fünf Wochentagen in Sachsen-Anhalt verbringt, nicht der Wahrheit entspricht, denn das wäre für eine solche Aufgabe völlig unangemessen.

Die Frage, warum Stephan B. seine U-Haft im Roten Ochsen und nicht in Burg-Madl absaß, wurde ebenfalls im Rechtsausschuss thematisiert. Damals lautete die Einschätzung, die vom Staatssekretär vorgetragen wurde: Beide Anstalten haben die gleichen Sicherheitsstandards.

Das ist absurd. Zumindest die Mitglieder des Rechtsausschusses wissen das auch. Dann stellt sich die Frage: War das Leichtsinns? War das Desinteresse? Was war sozusagen die Abwägung?

Und wenn man dann noch hört, dass die Entscheidung für Halle entgegen einer Empfehlung des Innenministeriums erfolgt sein könnte, weil die Verlegung nach Burg quasi einer „Majestätsbeleidigung“ des damaligen Anstaltsleiters gleichgekommen wäre, kann man sich nur fragen: Wo leben wir? Und hat überhaupt eine Abwägung zu Beginn stattgefunden?

(Beifall)

Auch das will ich nicht unausgesprochen lassen: Man stelle sich vor, dass im Jahr 2020 am Ende einer Informationskette an das Justizministerium ein Faxgerät steht. - Das will ich gar nicht weiter kommentieren.

Frau Ministerin, als Fraktion halten wir Ihnen ganz klar zugute, dass Sie sich gegenüber dem Par-

lament, dem Rechtsausschuss, aber auch der Öffentlichkeit entschuldigt haben, aus meiner Sicht auch glaubhaft entschuldigt haben. Jetzt erwarten wir von Ihnen absolute und ausschließliche Transparenz, um diesen Vorfall weiter aufzuklären.

Insofern haben Sie die Zukunft in der Landesregierung selbst in der Hand. Sie müssen aus meiner Sicht gegenüber der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber dem Parlament dringend Vertrauen zurückgewinnen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Eine öffentliche Entschuldigung des Ministerpräsidenten oder überhaupt ein Wort zum Fluchtversuch konnten wir alle bis heute nicht hören. Kein Bedauern, keine Zusicherung der Aufklärung, nichts. Spätestens als in der CDU-Fraktion Unmut gegenüber dem Staatssekretär zu hören war, hätte er sich zu Wort melden müssen. Es kam nichts. Ich frage mich: Ist es die Angst vor der eigenen Fraktion?

Herr Ministerpräsident, Sie ließen etwas laufen, was man als Ministerpräsident nicht laufen lassen darf.

(Beifall)

Dabei geht es mir nicht um die mit Interesse verfolgte Personalrochade in Ihren eigenen Reihen, wo man tatsächlich jemanden mit einem Posten belohnen wollte - ich spreche jetzt nicht von Ihnen, Herr Kurze -, der allen Ernstes das Nationale mit dem Sozialen verbinden wollte.

Nein, ich erinnere Sie an Ihr eigenes Zitat, an Ihre eigenen Worte. Daran werden Sie sich messen lassen müssen, heute und auch in der Zukunft. Sie haben die Verpflichtung übernommen, persönlich für einen uneingeschränkten Schutz jüdischen Lebens zu stehen.

Und ich frage Sie: Wann haben Sie im Kabinett gefragt, was der U-Häftling in der JVA „Roter Ochse“ gemacht hat? Wie regelmäßig haben Sie sich berichten lassen? Was war Ihr Beitrag zur Aufklärung der aktuellen Situation? - In der Öffentlichkeit konnte ich dazu nichts hören.

(Beifall)

Es ist dringend erforderlich, dass wir die strukturellen Defizite in unserem Strafvollzug ansprechen. Ich möchte nur ein paar Stichpunkte nennen. Da ist die Anzahl der Suizide, die in erheblichem Maße gestiegen ist. Da ist die bundesweit geringste Arbeitsquote. Da ist die sinkende Zahl der Bildungsangebote. Da sind auch der hohe Altersdurchschnitt bei unseren Bediensteten und der entsprechend hohe Krankenstand.

Die Insider aus dem Rechtsausschuss wissen, das ist keine abschließende Auflistung der Probleme, die wir in den Gefängnissen haben. Das sind auch Probleme, Frau Ministerin - das wird Ihnen, denke ich mal, klar sein -, die in vergangenen Legislaturperioden begründet worden sind, und durch Landesregierungen, bei denen Sie mit am Tisch gesessen haben. Deswegen haben Sie für diesen Zustand, in dem sich unsere Gefängnisse befinden, mit Verantwortung zu tragen.

(Beifall)

Es ist mir wichtig, auch das noch zu sagen: Ich bedanke mich sehr bei den Bediensteten, die unter solchen Umständen trotzdem hoch motiviert versuchen, ihren Job zu machen.

Fakt ist - dessen müssen wir uns einfach alle bewusst sein -: Alle oder der Großteil derer, die sich jetzt in unserem Gefängnis befinden, werden irgendwann wieder in Freiheit entlassen. Dann sollten wir neben dem Auftrag des Justizvollzugsgesetzes, neben der Sicherung immer auch die Resozialisierung im Auge haben. Das ist unser Job.

Wir müssten die Rahmenbedingungen für die besten Resozialisierungsmaßnahmen schaffen, damit tatsächlich am Ende einer Haft ein Leben ohne Straftaten steht. Dafür haben wir die Verantwortung. Ich kann Ihnen versprechen: Als Fraktion werden wir dieser Verantwortung gerecht werden.

(Starker Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, ich habe eine Wortmeldung gesehen. Sind Sie bereit, zu antworten? Eine Frage vom Abg. Herrn Poggenburg.

(Zuruf)

- Nein, dann hätten Sie zum Mikrofon gehen müssen. Sie können nur eine Frage stellen. - Okay, eine Frage können Sie stellen. Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau von Angern, unabhängig von einigen Fakten, die Sie jetzt vorgebracht haben, über die man sich ganz ruhig und sachlich austauschen kann, haben Sie wieder eines gemacht: Sie haben in dem Zusammenhang die große Gefahr des Rechtsextremismus für unseren Staat angeprangert. Dass Sie das aber jetzt gerade in einer Situation, in einer Zeit tun, wo militante Anarchisten,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

wo gewaltbereite Linksextremisten die Straßen erschüttern, die Städte erschüttern, Polizei angreifen, dass Sie das in dem Moment tun

(Zurufe: Frage!)

- ich kann meine Frage doch am Ende formulieren; lassen Sie mich doch mal aussprechen! -,

(Zurufe)

dass Sie das vor dem Hintergrund dieser Ereignisse tun, zeigt das nicht - das frage ich Sie jetzt -, dass Sie politisch überhaupt kein Feingefühl, dass Sie politisch überhaupt kein Gespür haben und dass das, was Sie gerade vorgetragen haben, zumindest in diesem Punkt nichts anderes als radikaler Linkspopulismus ist? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, Sie können gern darauf antworten.

(Zurufe)

- Herr Gebhardt, ich kann nicht abschätzen, ob zum Schluss eine Frage kommt. Aber wenn Frau von Angern sagt, sie sei nicht bereit zu antworten, dann ist das so, dann bleibt das so im Raum stehen. Sie hat Nein gesagt, damit ist das dann auch so. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten des Landtages! Wir beschäftigen uns heute mit den Folgen und Konsequenzen des Fluchtversuches vom 30. Mai 2020.

Ich stehe hier und sage es Ihnen unumwunden: Die Ereignisse machen mich betroffen und stellen einen tiefen Einschnitt in der jüngeren Geschichte des Justizvollzuges des Landes dar.

An diesem Tag und in der Zeit danach ist vieles geschehen, was das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Justizvollzuges erschüttert hat. Hierfür kann ich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die Besucherinnen und Besucher des Festgottesdienstes an Jom Kippur und die Hinterbliebenen der Opfer des Attentäters von Halle nur um Entschuldigung bitten. Es hätte nicht passieren dürfen.

Stephan B. war seit dem 11. Oktober 2019 durchgehend in der Justizvollzugsanstalt Halle als Untersuchungsgefangener untergebracht. Er ist angeklagt, einen Mordanschlag auf die Besucher der Synagoge in der Humboldtstraße in Halle verübt sowie im weiteren Verlauf zwei Menschen ermordet zu haben.

Nach dem Vollstreckungsplan des Landes Sachsen-Anhalt ist die Justizvollzugsanstalt Halle für den Vollzug der Untersuchungshaft sachlich zuständig gewesen. Der Tatort war in Halle und der Täter hat seinen Wohnsitz in dem Gerichtsbezirk, für den die Justizvollzugsanstalt Halle zuständig ist. Nach den ursprünglichen Überlegungen sollte der Prozess gegen Stephan B. auch in Halle stattfinden.

Der Gefangene hat sich nach den Berichten der JVA Halle unauffällig und angepasst verhalten, sodass eine Verlegung vollzuglich nicht angezeigt war. Erst als sich im Rahmen der Vorbereitung des Prozesses gegen Stephan B. herauskristallisierte, dass die Räumlichkeiten in den Gerichtsgebäuden in Halle nicht ausreichen werden, ist auf das Landgericht Magdeburg ausgewichen worden.

Zur Vorbereitung der Hauptverhandlung waren bereits Ende April 2020 Überlegungen angestellt worden, den Gefangenen Stephan B. in die Justizvollzugsanstalt Burg zu verlegen, da dies einen schnellen und unkomplizierten Transport zum Landgerichtsgebäude nach Magdeburg ermöglichen sollte. Der Hauptverhandlungstermin stand aber noch nicht fest.

Meine Damen und Herren! Der 30. Mai 2020 war der Sonnabend vor Pfingsten. Eine Justizvollzugsanstalt, so auch die Justizvollzugsanstalt Halle, weist regelmäßig an solchen Tagen eine abgesenkte Personalstärke auf.

Auch an einem Wochenende sind aber einerseits die gesetzlichen Rechte der Gefangenen, insbesondere die Durchführung des Aufenthalts im Freien, die sogenannte Freistunde, andererseits die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Anstalt durchgehend sicherzustellen.

Dies betrifft zum einen die Sicherheit nach Innen. Die einzelnen vollzuglichen Maßnahmen müssen so strukturiert werden, dass weder Bedienstete noch Gefangene einer Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt werden.

Zum anderen ist aber auch die Sicherheit nach außen von besonderer Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben das Recht, darauf vertrauen zu dürfen, dass der Justizvollzug sie vor Straftätern schützt und rechtsstaatliche Strafverfahren umfassend absichert. Alle Vollzugsabläufe in der Anstalt sind daher an die tatsächlich zur Verfügung stehenden Bediensteten und die baulichen Gegebenheiten anzupassen.

Am 30. Mai 2020 sind nach jetziger Erkenntnislage diese beiden Handlungsmaximen nicht durchgehend beachtet worden. Ich sage nur: Malerarbeiten an einem Sonnabend, unbeaufsich-

tigte Freistunde und unterbliebene unmittelbare Beaufsichtigung. Die personelle Sicherheit hat an diesem Tag in Halle versagt. Dies liegt in der Verantwortlichkeit der JVA Halle.

Unabhängig von der Frage, welche Sicherheitsverfügung am 30. Mai 2020 gegolten hat, haben alle in Rede stehenden Verfügungen vorgesehen, dass der Gefangene Stephan B. außerhalb seines Haftraumes ununterbrochen zu beaufsichtigen ist. Diese Anordnung ist nicht umgesetzt worden. Das wird personalrechtlich gesondert zu würdigen sein.

Die Geschehnisse und die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit haben auch zu einer Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzuges geführt. An dieser Stelle möchte ich aber ausdrücklich Folgendes betonen: Die rund 1 000 Bediensteten des Justizvollzuges leisten unter oft nicht einfachen Rahmenbedingungen und mit zum Teil sehr fordernden Gefangenen täglich wertvolle Arbeit für die Sicherheit der Bevölkerung und - das will ich an der Stelle auch sagen - in aller Regel machen sie ihre Sache gut.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Gegen 13:06 Uhr wurde Stephan B. an diesem besagten Sonnabend zur Einzelfreistunde in den Einzelhof gebracht. Von da an war nur noch sporadisch eine Beamtin bei ihm auf dem Hof. Als dann auch noch die Bediensteten auf dem großen benachbarten Hof aus seinem Sichtfeld verschwanden, nahm er Anlauf und überwand nach 26 Sekunden den Bereichszaun.

Nach dem Übersteigen des Zauns hat sich Stephan B. von ca. 13:48 Uhr bis zu seiner Ergreifung gegen 13:53 Uhr rund fünf Minuten nahezu unbeobachtet auf dem Gelände der JVA Halle frei bewegen können. Die Aussage der Fraktion DIE LINKE, dass es mehr als 45 Minuten gewesen seien, weise ich ausdrücklich als unzutreffend zurück.

Trotzdem: Er hätte keine einzige Minute unbeaufsichtigt sein dürfen, auch nicht auf dem Freistundenhof. Wir werden organisatorische Fragen in den Vollzugsabläufen der JVA Halle aufzuarbeiten haben.

Eine weitere Frage ist auch, warum der Inspektorendienst nach anstaltsinterner Meldung des Vorfalls zwar weiterführende Sicherungsmaßnahmen gegen den Gefangenen angeordnet, jedoch von einer unverzüglichen Information an die Anstaltsleitung abgesehen hat. Damit ist die unverzügliche Unterrichtung des Ministeriums und im Ergebnis auch des Landtages und der Öffentlichkeit ausgeblieben.

Ich habe mich nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, den Leiter der JVA Halle mit seiner langjährigen ministeriellen Erfahrung sowie den umfangreichen Fachkenntnissen in Bezug auf vollzugliche Sicherheitsbelange in die Pflicht zu nehmen. Mit einem unabhängigen Expertengremium sollen die Organisation der Sicherheit der JVA Halle und auch die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Justizministeriums und dem Ministerium auf den Prüfstand gestellt werden.

Ausgangspunkt werden hierbei die Sicherheitsverfügungen sein. Eine solche wird in der Regel für jeden Schwerpunktgefangenen durch die Haftanstalt getroffen. Schon von vornherein war bei diesem speziellen Gefangenen vom Ministerium festgelegt worden, dass Änderungen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Innerhalb des Ministeriums hatte sich der Staatssekretär vorbehalten, jede Anpassung zu billigen.

Die Sicherheitsverfügung ist durch die Anstalt unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen anzuordnen gewesen und hat seit dem Tag der Zuführung des Gefangenen im Oktober 2019 bestanden. Sie unterlag im Laufe der Zeit regelmäßigen Überprüfungen und Abänderungen.

Es ging beispielsweise um die Frage des Tragens von Bekleidung aus Papier, der Fesselung an Händen und Füßen sowie um geeignete Präventionsmaßnahmen gegen die Gefahr einer Selbsttötung. Es bestand zu diesen Fragen ein kritischer Diskurs zwischen der Anstaltsleitung und der Fachaufsicht im Ministerium, um dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht zu werden.

Das Vorkommnis vom 30. Mai nehme ich auch zum Anlass, die gängigen und seit Jahren etablierten Verfahrensweisen des Verwaltungshandelns im Ministerium kritisch zu hinterfragen. Im Zusammenhang mit der Änderung der Sicherheitsverfügung steht, wie Sie wissen, auch ein Streit darüber, ob es dafür eine telefonische Zustimmung aus dem Ministerium gegeben hat oder nicht.

Nach den formalen Grundsätzen des Verwaltungshandelns ist die Frage leicht zu beantworten. Relevante Anfragen von nachgeordneten Dienstbehörden werden grundsätzlich durch schriftliche Berichte gestellt und durch schriftliche Erlasse beantwortet. Diese sind eins zu eins umzusetzen.

Aufzuklären ist aus heutiger Sicht, dass offenbar unklar gewesen ist, ob ein mündlicher Erlass überhaupt erteilt werden konnte. Dies gilt es im konstruktiven Dialog zwischen allen Beteiligten nachzuschärfen, um zukünftig Handlungssicherheit für die Justizvollzugsbediensteten zu schaffen.

Ebenso ist es mir wichtig, die Kommunikation zwischen dem Ministerium und dem Geschäftsbereich, aber auch innerhalb des Ministeriums deutlich zu intensivieren. So hat ein Bediensteter der JVA Halle am 3. März 2020 in einer E-Mail an den dienstlichen Account einer Referatsleiterin der Vollzugsabteilung und an den Leiter der JVA Halle Hinweise vorgetragen, dass die Untersuchungshaft nicht erlasskonform umgesetzt werde. Diese Hinweise sind offenbar nicht aufgenommen worden.

Zusammenfassend gilt es also, Strukturen zu durchleuchten, Fehlerquellen zu identifizieren und sodann geeignete organisatorische Maßnahmen unter Einbeziehung aller handelnden Verwaltungsakteure zu treffen.

Das Ziel muss es sein, zügig Verfahrensweisen zu implementieren, die ein transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln auch unter dem täglichen Druck des Alltags sicherstellen. Auch Regelungen zur Meldung von außerordentlichen Vorkommnissen stehen auf dem Prüfstand. Das haben wir schon vor dem Ereignis in Halle in Angriff genommen; es ist jetzt aber konsequent fortzuführen.

Ziel ist es, die meldepflichtigen Ereignisse im Justizvollzug konkreter zu fassen. Die dazu bereits im Fachreferat angestellten Überlegungen und das Mitte Juni vorläufig in Kraft gesetzte Verfahren sollen noch im Juli mit den entsprechenden Sicherheitsfachleuten der Justizvollzugseinrichtungen gemeinsam erörtert werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns bitte gemeinsam weiter die Ursachen für die Vorkommnisse um den 30. Mai aufklären, analysieren und Handlungsnotwendigkeiten aus den Feststellungen ableiten.

Wie Sie wissen, werden wir uns bei der Überprüfung der Sicherheit in der JVA Halle von einer externen Expertenkommission unterstützen lassen. Die Einrichtung einer solchen Expertenkommission halte ich für sachgerecht, aber auch für notwendig, um die Schwachpunkte in der Sicherheitsarchitektur der JVA Halle zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.

Um eine hohe Akzeptanz für diese Untersuchungsfeststellungen bei allen Akteuren zu erreichen, sollen unbeteiligte, unabhängige und vollzugserfahrene Fachleute aus anderen Bundesländern herangezogen werden. Vollzugsspezialisten aus Thüringen, Sachsen und Niedersachsen haben bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert, worüber ich mich sehr freue.

Meine Damen und Herren! Das Ihnen soeben dargestellte Bündel an Maßnahmen macht deutlich, dass die Landesregierung, dass ich ein erhebliches Interesse an der Aufklärung des Sachver-

halts sowie der ihm zugrunde liegenden Ursachen haben.

Personalrechtlich wie disziplinarrechtlich soll das Verhalten von Mitarbeitern der JVA Halle und auch von Mitarbeitern des MJ in einer Hand und in einem Verfahren geprüft werden. Das Disziplinarverfahren zieht das MJ insgesamt an sich und wird einen hochrangigen Beamten des Justizministeriums mit der Bearbeitung betrauen.

Meine Damen und Herren! Jetzt muss der Staatsschutzprozess im Vordergrund stehen, der im Juli beginnen wird, um eines der bedeutendsten Verfahren in Sachsen-Anhalt zu bewältigen. Dies setzt ein engagiertes Handeln aller am Vollzug Beteiligten sowie baulich sichere Justizvollzugseinrichtungen voraus.

Daneben ist der geplante Neubau am Standort Halle für den Justizvollzug wesentlich und ein entscheidender Baustein der Justizvollzugsstrukturreform. Neben sicheren und modernen Justizvollzugsanstalten und guten Behandlungsangeboten ist ausreichendes und gut qualifiziertes Personal unerlässlich.

Dabei haben die kontinuierliche Ausbildung und die Übernahme von Nachwuchskräften für den allgemeinen Vollzugsdienst höchste Priorität. Es handelt sich um einen attraktiven, aber auch fordernden Beruf. Die auf Dauer angelegte Werbekampagne „#BeaJVD“ wird die Nachwuchsgewinnung auch künftig unterstützen.

Meine Damen und Herren! Das Justizministerium, der neue Staatssekretär und ich, alle Verantwortungsträger im Justizvollzug werden hart daran arbeiten, das verloren gegangene Vertrauen zurückzugewinnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Keding, mir liegen drei Meldungen vor für jeweils eine Frage. Frau von Angern hat sich zuerst gemeldet. - Sie haben das Wort, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie haben es meiner Rede entnehmen können: Ich bin ob des Desinteresses des Ministerpräsidenten an diesem Vorfall irritiert bzw. es ist befremdend.

Ich frage Sie: Können Sie mir sagen, wann, wie oft und in welchem Umfang der Ministerpräsident Sie im Rahmen einer Kabinettsitzung vor und nach dem Pfingstamstag angesprochen und sich nach dem Verbleib des U-Häftlings Stephan B. erkundigt hat?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten am Mittwoch nach Pfingsten telefonisch über den Vorfall in Kenntnis gesetzt. Er hat mich intensiv darum gebeten, mich der Sache persönlich anzunehmen und ihn auf dem Laufenden zu halten. Im Übrigen erkundigt er sich regelmäßig nach Besonderheiten und berichtenswerten Einzelheiten aus den Bereichen Justizvollzug, Justiz und Gleichstellung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Quade, Sie haben sich als Nächste gemeldet. Bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, wir haben uns im Rechtsausschuss schon mit der Sachlage befasst und werden dies auch weiterhin tun. Meine Kollegin Frau von Angern hat sehr richtig dargestellt, dass es ein Interesse des Parlaments und vor allem der Öffentlichkeit nicht nur an der Frage gibt, wie es weitergeht - Sie haben versucht, das in Ihrer Rede darzustellen -, sondern auch an der Frage, wie es dazu kommen konnte.

Ich bitte Sie darzustellen, wie oft Sie sich vor dem Pfingsttag nach den Haftbedingungen von Stephan B. erkundigt haben, wie oft Sie sich über die Sicherheitsverfügungen haben unterrichten lassen und wie oft Sie die Frage gestellt haben, wie es um die Haft des Rechtsterroristen in Sachsen-Anhalt steht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Wir führen im Ministerium - ich denke, wie in jedem Ministerium - in jeder Woche eine Abteilungsleiterberatung durch, bei der das Thema Justizvollzug, aber auch die Unterbringung von Stephan B. angefragt worden ist. Dies geschah aber nicht speziell, vielmehr wurde gefragt: Ist alles in Ordnung mit Stephan B.? Gibt es Probleme in der JVA Halle?

Darüber hinaus gibt es die sogenannten Kleinen Lagen, zu denen sich die Hausspitze regelmäßig unregelmäßig alle zwei bis drei Tage zusammenfindet. Darin werden Dinge, die in der Führungsverantwortung liegen, erörtert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie signalisieren eine kurze Nachfrage, Frau Quade? - Ja, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Spielte Stephan B. vor dem Pfingsttag bei den Kleinen Lagen denn eine Rolle? Haben Sie nach ihm gefragt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Der Staatssekretär hat mir vor Weihnachten bzw. noch im Oktober über die Vorstellungen zu Erleichterungen im Hinblick auf die Sicherheitsverfügung berichtet, denen er nicht zugestimmt hat. Er hat mir auch berichtet, dass er aufgrund der besonderen Zeit in jedem Fall Weihnachten abwarten wolle. Denn Weihnachten ist immer ein ganz schwieriges Ereignis für Gefangene, sodass eine erhöhte Suizidneigung, wenn es sie denn gibt, festzustellen ist.

Danach sollte gehandelt werden. Wir haben im Laufe des Januars vereinzelt darüber gesprochen. Nicht jeden Tag, aber wöchentlich oder alle zwei Wochen war Stephan B. Thema im Hinblick darauf, ob sich etwas geändert hat, ob es andere Auffassungen dazu gibt. Vielleicht war es auch mal alle drei Wochen.

Zu den Kleinen Lagen werden keine Protokolle geführt, sondern das ist etwas, was ich - - Es kann auch nur alle drei Wochen gewesen sein. Ich könnte nicht belegen und auch nicht nachvollziehen, wie oft das gewesen ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Raue, Sie haben sich auch noch zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Ministerin Keding, ist es denn üblich, dass die Freistunden der Gefangenen in Halle nicht beaufsichtigt werden oder die Beaufsichtigung zumindest unterbrochen wird? Kann man ausschließen, dass die Gefangenen nicht ständig im Blick der Bewacher sind?

Eine weitere Frage. Was hat denn nun konkret dazu geführt, dass der Gefangene am 30. Mai unbeaufsichtigt gewesen ist? Denn wir haben jetzt zwar viel davon gehört, dass die Personaldecke dünn ist, dass die Anzahl des Personals an den Wochenenden abgesenkt wird und dass

es Malerarbeiten gab. Aber das muss ja nicht bedeuten, dass die Pflichtaufgaben in der JVA derart missachtet werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Der Untersuchungsgefangene verbringt seine Freistunde immer als Einzelfreistunde. Das ist so festgelegt worden. Er verbringt sie nicht gemeinsam mit den anderen Gefangenen. Dementsprechend war er in dieser Stunde auf dem Einzelfreistundenhof untergebracht. Die anderen Gefangenen waren hinter einem Abtrennungsaum in Sichtweite. Deshalb konnte Herr B. auch von den anderen Beamten eine Zeit lang gesehen werden.

(Zuruf)

- Herr B. konnte gesehen werden. - Die Anordnung, egal ob die des Ministeriums oder die der JVA, sah vor, dass ihn mindestens zwei Bedienstete ständig direkt zu betreuen haben, insbesondere in der Freistunde auf dem Hof - jeden Tag, jede Stunde, jede Minute. Darin gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen der JVA und dem MJ.

Die beiden Kolleginnen sind befragt worden. Die eine Kollegin ist noch im Krankenstand und hat uns deswegen bisher noch nicht erklärt, was sie dazu gebracht hat, ihren Dienstposten zu verlassen. Die andere Kollegin hat erklärt, sie sei nach drinnen zu den Malerarbeiten gegangen.

Die Malerarbeiten sind unter der Maßgabe genehmigt worden, dass ihnen keine vollzuglichen und Sicherheitsaspekte entgegenstehen. Daher hätte das nicht gleichzeitig stattfinden dürfen. Sie sind auch wirklich nicht so relevant, um an einem solchen Tag durchgeführt zu werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Somit können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Die erste Debattenrednerin ist für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler. - Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In ca. einem Monat beginnt der Prozess gegen den Attentäter von Halle vom 9. Oktober 2019. Es war eine Tat, die das ganze Land erschütterte

(Zuruf)

und unser Land veränderte. Sachsen-Anhalt stand und steht seitdem im nationalen und internationalen Blick der Öffentlichkeit. Die Welt schaut, wie wir mit der Aufarbeitung dieser Tat umgehen.

Die politische Aufarbeitung dieser Tat ist noch längst nicht abgeschlossen. Wir können bei der Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus an keiner Stelle nachgeben.

(Beifall)

Mit dem Gerichtsprozess beginnt nun die juristische Aufarbeitung. Genau in der Zeit der Vorbereitung des Prozesses erreicht uns die Nachricht, dass der so wichtige Gefangene, der seit seiner Festnahme unter strengen Sicherheitsauflagen in der Justizvollzugsanstalt „Roter Ochse“ inhaftiert ist, einen Fluchtversuch unternehmen konnte. Er war zum Glück nicht erfolgreich.

Die Ministerin teilte in der Pressemitteilung vom 9. Juni 2020 mit, dass nie die reale Möglichkeit eines Ausbruchs aus der JVA bestanden habe. Die Folgen einer erfolgreichen Flucht mag ich mir gar nicht vorstellen. In derselben Pressemitteilung stellte die Ministerin auch schon die entscheidende Frage, wie es zu dem Fluchtversuch kommen konnte.

Es ist wichtig nachzufragen, was passiert ist. Das wurde in der Öffentlichkeit minutengenau dargestellt. Das will ich heute gar nicht alles wiederholen. Viel wichtiger ist wirklich zu erfragen, warum es passieren konnte.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat basiert darauf, dass Straftäter durch eine leistungsfähige und unabhängige Justiz ihre gerechte Strafe erhalten und dass diese dann nach den Vorgaben des Gerichtes und der Gesetze sicher verbüßt wird. Dieses Vertrauen ist mit dem Fluchtversuch schwer beschädigt worden.

Die Ursachen des Fluchtversuches müssen daher genau hinterfragt werden. Das haben wir seit dem 3. Juni 2020, seitdem wir Kenntnis davon haben, auch intensiv in den Beratungen des Rechtsausschusses und in weiteren Gesprächen getan. Die Aufarbeitung dieser Informationen wird auch mit der heutigen Debatte nicht beendet sein.

Durch die Pflichtverletzung und das Fehlverhalten einzelner Beamtinnen und Beamten - an der Stelle will ich betonen, dass sich das Bild, die JVA mit ihrer Nebenstelle Roter Ochse sei ein Chaostempel, nicht verfestigen darf -

(Zustimmung)

wird die schwierige Arbeit der in der JVA tätigen Beamtinnen und Beamten in ein falsches Licht gerückt.

Wichtig ist auch die Frage nach strukturellen Problemen. Das ist für unsere politische Aufarbeitung viel wichtiger. Der Fluchtversuch zeigt uns deutlich Schwachstellen auf, die es zu hinterfragen gilt. Die Ministerin ist in ihrer Rede gerade auf einige dieser Schwachstellen eingegangen.

Ich danke Ihnen daher an dieser Stelle für die heutige kritische Sicht auf die Situation in unseren Justizvollzugsanstalten. Trotzdem bin ich mir weiterhin noch nicht sicher, ob eine externe Beratung und Betrachtung der Situation die Akzeptanz erfahren wird, die Sie erwarten. Ich bleibe bei der Auffassung: Das hätten wir auch vorher genauer hinterfragen können und müssen.

Die Konsequenz, den Staatssekretär, der im Besonderen für die internen Vorgänge zuständig ist, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, war für uns daher folgerichtig.

Unsere und meine Nachfragen richteten und richten sich weiterhin auf die personelle und sachliche Ausstattung der Vollzugsanstalten. Konnte die Anstalt den Anforderungen an einen solchen wichtigen Gefangenen gerecht werden? - Diese Frage wird auch in der Öffentlichkeit gestellt. Es ist zugleich traurig, dass erst etwas passieren muss, damit erkannt wird, wie wichtig ein gut arbeitender Justizvollzug ist.

Sichere und moderne Justizvollzugsanstalten mit ausreichend gutem und gut qualifiziertem Personal sind die Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben des Justizvollzuges. Die Rechtspolitiker haben dies auch immer wieder eingefordert.

Am 2. März 2020 titelte die „Mitteldeutsche Zeitung“: Im Gefängnis wird's voll. In der Ausgabe 2/2020 der Zeitschrift „Der Vollzugsdienst“ des Bundes der Strafvollzugsbediensteten wurde diese Frage für Sachsen-Anhalt erweitert - ich zitiere -:

„Bei steigenden Gefangenenanzahlen und sinkenden Personalzahlen muss man sich die Frage gefallen lassen: Sind die Sicherheit und der Vollzug, wie gesetzlich geregelt, immer gewährleistet?“

Weiter heißt es:

„In der derzeitigen Situation - fünf Standorte und eine Personalausstattung für drei Standorte - ist es unbedingt notwendig, dass die avisierten Ziele bei der Personalgewinnung erfüllt werden.“

Das sind ein deutlicher Hinweis und ein Hilferuf. Was ist bisher geschehen, um die Situation des Justizvollzuges zu verbessern? - Der Landtag - das sind wir alle - hat verschiedene Schritte unternommen, um darauf zu reagieren. Mit dem Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz für Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2018, welches der

Landtag umzusetzen beschloss, bieten wir eine gute Grundlage für die personelle Ausstattung des Justizvollzuges.

(Zustimmung)

Bereits im Haushaltsjahr 2018 und auch in den darauffolgenden Haushaltsjahren hat der Landtag zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

(Zustimmung - Zuruf)

Auf Nachfrage musste die Ministerin im Dezember 2019 feststellen, dass bei 40 zusätzlich bereitgestellten Stellen nur 26 Anwärter aufgenommen werden konnten. Derzeit können somit lediglich die Abgänge aus dem Justizvollzug durch neu eingestellte Anwärter ersetzt werden. Von der Einstellung zusätzlicher Beamtinnen und Beamten können wir also noch nicht sprechen.

Diesbezüglich müssen wir besser werden und gemeinsam darüber beraten, wie wir junge Menschen für den verantwortungsvollen und anspruchsvollen Beruf gewinnen können. Niemand behauptet, dass das einfach ist. Nur ist das Ergebnis bisher unbefriedigend.

Die sich durch den Neubau einer Haftanstalt in Halle ergebenden Möglichkeiten von Personaleinsparungen bleiben ebenfalls aus, da nicht vor dem Jahr 2026 mit der Realisierung dieses Vorhabens zu rechnen ist. Gemäß den ersten Plänen war der Neu- und Erweiterungsbau ursprünglich für das Jahr 2019 vorgesehen.

Es gibt viel zu tun, um die Situation in unserem Justizvollzug zu verbessern. Aufarbeitung heißt an dieser Stelle nicht nur zu fragen: Wer hatte Schuld? Vielmehr muss gefragt werden: Wie können wir all den Forderungen für einen sicheren und modernen Justizvollzug nachkommen? - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Lehmann. Sie haben jetzt das Wort, Herr Abg. Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, sehr geehrte Präsidentin. - In der heutigen Debatte spricht die AfD als dritte Fraktion. Zweimal Rot sprach bereits vor mir. Insbesondere die Fraktionen - ich habe darauf geachtet -, die in den Anhörungen im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sonst immer die Vereine und Stiftungen der sogenannten Zivilgesellschaft anfahren und fordern, dass es am besten gar keine Haft mehr geben sollte, und

die meinen, die Haft müsse noch stärker liberalisiert werden, weil sie für den Straftäter schädlich sei, reißen heute den Mund ganz besonders weit auf.

Das lässt einen schon leicht schmunzeln und auch nachdenklich werden. Das grün-christliche Koalitionsehepaar folgt nach meiner Rede in der Debatte noch. Ich bin gespannt, inwieweit wieder der theatralische Spagat zwischen parlamentarischer Entrüstung hier im Hohen Hause und zwanghaftem Koalitionszusammenhalt vorgeführt werden wird.

Deshalb von mir vorab: Sehr geehrte Frau Ministerin Keding, ein bisschen tun Sie mir in dem ganzen Theater jetzt schon leid, aber, da wir Opposition sind, eben wirklich nur ein bisschen.

(Heiterkeit)

Schauen wir einmal auf die Leitung und Leistung der JVA in Halle. Ich habe im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, der nach der Reform der Geschäftsordnung öffentlich tagt, bereits gesagt: Der Ablauf des Tagesgeschehens an diesem Tag erinnert mich an eine 68er-Blümchen-WG in Halle und nicht an eine JVA-Führung.

Denn was man dort erlebt hat, was dort abgelaufen ist - Malerarbeiten in Verwaltungsbüros, die Einteilung von drei weiblichen Beamten und einem Azubi im Hafthaus 2, in dem der Delinquent gesessen hat -, erinnert an ein Drehbuch der Olsen-Bande; das muss ich mal sagen. Es war wahrscheinlich nicht das erste Mal.

(Beifall)

Ich möchte nicht den restlichen Dienstplan dort sehen.

Es ist, wie Frau Schindler schon gesagt hat, nicht auszudenken: Wenn diesem Terroristen, der für den Anschlag auf die Synagoge in Halle verantwortlich ist, die Flucht gelungen wäre oder er hätte eine der drei weiblichen Beamten überwältigt, wenn es eine tote Mitarbeiterin oder eine Geisellage gegeben hätte, dann wäre der Prozess im Juli in Sachsen-Anhalt, auf den ganz Europa und wahrscheinlich auch Israel schauen, geplatzt, dann hätten sich alle Mitglieder der Landesregierung eine Tüte über den Kopf ziehen und anschließend über den Domplatz gehen können, dann hätte man sich schämen müssen. - Es ist nicht auszudenken: Es hätte passieren können.

Wir werden schauen, ob es Ihren Koalitionsfreunden im parlamentarischen Haifischbecken ausreichen wird, dass der Kopf Ihres treuen Staatssekretärs Herrn Böning in der letzten Woche bereits gerollt ist.

Ich kannte Herrn Böning noch als Leiter der Zweigstelle der Staatsanwaltschaft in Halberstadt. Er war schon immer ein treuer CDU-Parteisoldat; das muss man ihm lassen. Auch als Staatssekretär hat er gewusst, dass er Ihnen als Ministerin Deckung zu geben hat, gegebenenfalls bis zum Äußeren. Das hat er in diesem Fall auch getan.

Um das ganze Desaster zu überschauen und die heutige Heuchelei im Plenum von der Wahrheit zu filtern, fasse ich die Arbeit der Justiz in dieser Legislaturperiode einmal zusammen: Wann hat eigentlich der heutige Chor, der Rücktrittsforderungen schreit und den Entrüsteten spielt, in der Vergangenheit einmal zu Ihrem Rücktritt trompetet?

Als wir von der AfD-Fraktion gefordert haben, in der Justiz müsse eine Zäsur stattfinden, haben alle dagegen gehalten und gegen die AfD-Fraktion gewettert. Offenbar stand die Justiz in der Vergangenheit als mängelfrei da und hat mängelfrei gearbeitet.

Ich erinnere angesichts der jetzigen Heuchelei zum Beispiel an den September 2018. Wir von der AfD-Fraktion wiesen darauf hin, dass der Fall der Tötung von Marcus H. in Wittenberg, die als Notwehrhandlung des Täters in die Geschichte eingehen wird, und der Fall des Todes eines Mannes in Köthen, aus dem eine Herzinfarktgeschichte geworden ist, unheimlich unterschiedlich angepackt werden.

In Köthen wurde schnell und beherzt vonseiten der Justiz zugegriffen, in Wittenberg war der Täter bis zu seinem Prozess auf freiem Fuß. In der Abarbeitung stellt man dort erhebliche Unterschiede fest. Dazu haben wir uns als AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Alle übrigen Fraktionen im Hohen Haus haben gesagt, es sei alles picobello in Ordnung. Wenn man die Maßnahme an sich nebeneinanderlegt ... - Na ja, lassen wir das einmal so im Raume stehen.

Ich erinnere noch an den November 2018. Wer hat eine Forderung in der Bütt aufgemacht? - Die Fraktion der AfD. Wir forderten Konsequenzen aufgrund der Fehlritte des damaligen Leiters der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau Folker Bittmann.

Der berühmt-berüchtigte Leiter der Dessauer Staatsanwaltschaft hatte beim Studieren der Videoaufzeichnungen des Todes von Marcus H. rassistische Beschimpfungen gehört, auf einem Stummfilmvideo, und dadurch, warum auch immer, eine Notwehr des Täters Sabri H. erkannt.

Ich weiß nicht, ob das politische Ideologie war oder ob er vielleicht krank oder irgendetwas anderes war. Und schwupp war er anschließend im Ruhestand. Bei der Verabschiedung gab es kei-

nen Hinweis darauf, aber Folker Bittmann wurde aus dem Feuer genommen, sodass man politisch nicht weiter auf ihn schauen konnte.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich erinnere auch an die Thematisierung der Schließung der JVA Volkstedt und an das Hin und Her, das bis jetzt noch nicht beendet worden ist. Es soll eine JVA geschlossen werden, obwohl sich die Justiz in Sachsen-Anhalt das gar nicht leisten kann. Auch darauf hat die AfD-Fraktion den Finger gelegt. Von Ihnen gab es auch dazu keine Resonanz, dass das Thema anzupacken sei.

Ich erinnere an den September 2019, als die AfD-Fraktion Konsequenzen forderte, nachdem der Täter Sabri H. aus Wittenberg noch immer auf freiem Fuß durch Magdeburg lustwandelte, wo er bis zum heutigen Tage lachend Fußball spielt, obwohl er in Wittenberg einen Deutschen totgeschlagen hat.

(Zuruf)

Dazu habe ich von Ihnen keinen Aufschrei gehört. Wir stellen fest: Täter unterschiedlicher Couleur werden hier unterschiedlich behandelt.

(Zurufe)

Im Fall des Täters, der - Gott sei Dank - noch in Halle sitzt bzw. der jetzt verlegt worden ist, gibt es einen riesigen entrüsteten Aufschrei. Das alles wirkt völlig unglaublich. Lassen Sie das einmal so dahingestellt sein.

(Beifall)

Im Fall von Marcus H. - der rote Faden führt mich immer wieder zu diesem zurück - gab es so viel Pleiten, Pech und Pannen, dass das Justizministerium eigentlich mehrfach hätte geschlossen zurücktreten müssen, nicht erst heute nach der Debatte, die wir hier künstlich führen.

Vielleicht haben Sie bald genug Zeit zum Nachdenken. Sie werden zukünftig, wenn Sie als Ministerin irgendwann einmal in den Ruhestand gehen, auf jeden Fall damit leben müssen, dass Sie einen syrischen Verbrecher, Sabri H. aus Wittenberg, ungeschoren haben davonkommen lassen, einen Täter, bei dem von Anfang an um jeden Preis eine Altersfeststellung von Amts wegen durch das Ministerium verhindert worden ist,

(Zuruf: Richtig!)

einen Täter, der keinen Tag lang in U-Haft sitzen musste, einen Täter, der vor dem Landgericht Magdeburg nach langem Hin und Her und einem fingierten Umzug einen Monty-Python-reifen Prozess bekommen hat. Wir haben den Vater berich-

ten lassen, was er dort erlebt hat; es gruselt einen noch heute. Es war ein Prozess, bei dem sich die Ankläger von Sachsen-Anhalt wirklich nicht mit Ruhm bekleckert haben.

(Zustimmung - Zuruf)

Deshalb steht der Name der Justiz in Sachsen-Anhalt auch dafür, dass Gewalttäter mit Migrationshintergrund wahrscheinlich einen juristischen Freifahrtschein in Sachsen-Anhalt ausgestellt bekommen. Wir sehen darin, wie gesagt, einen Unterschied zur Handhabung des jetzt in Rede stehenden Falles, bei dem diese Entrüstung aufgepusht wird.

Mit Ihnen wird man zum Beispiel auch verbinden, dass der Fall Oury Jalloh - wir kommen wieder auf Dessau zurück - in Sachsen-Anhalt zu einer Luxusalimentierung von zwei politischen Sonderermittlern geführt hat,

(Zuruf)

nämlich von Herrn M. und von Herrn L., obwohl dieser Fall nach mittlerweile 14 Jahren als überflüssig hätte abgeschlossen werden können und sollen. Auch in diesem Fall konnten Sie als Besitzerin eines CDU-Parteibuches es sich offenbar nicht verkneifen, Ihren linken Freunden ein Geschenk zu machen. Das wollen wir auch nicht vergessen.

Blicken wir auf das Laufbahnrecht in Sachsen-Anhalt. Bei den Justizbeamten stellen wir fest, dass das Ministerium auch hierbei nicht imstande war, etwas zu reformieren. Den einfachen Dienst in der JVA, in der Justiz Sachsen-Anhalts, gibt es heute immer noch. Das ist eigentlich überhaupt nicht mehr zeitgemäß und wurde von uns bereits lang und breit angesprochen.

Was die gesonderte Personaloffensive betrifft: Na ja, über den Begriff und darüber, ob sie in Sachsen-Anhalt beherzt oder weniger beherzt durchgesetzt worden ist, lässt sich streiten.

Schauen wir noch auf die Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt. Sie warten bis heute auf die Hilfe des Ministeriums bei der Steigerung der Attraktivität und der Aufwertung ihres Berufes. Die Fachhochschulausbildung, die wir vorgeschlagen haben, ist von Ihrem Haus abgelehnt worden.

Machen wir weiter. Was scheiterte vor einem Jahr - ich fasse das wegen der begrenzten Redezeit nur noch zusammen -? - Die Zwangsräumung der linksautonomen Hafenstraße in Halle, politisch liebevoll Hasi genannt. Unvergessen bleibt dabei die Diskussion im Landtag darüber, wie eine Gerichtsvollzieherin der Justiz damals allein im Regen stehen gelassen wurde.

(Zuruf)

Auch hierbei hat sich der Rechtsstaat in Sachsen-Anhalt völlig zum Clown gemacht.

(Beifall)

In Anbetracht der Redezeit reicht es erst einmal. Aber keine Sorge: Ich fordere jetzt nicht noch einmal Ihren Rücktritt, Frau Ministerin. Warum fordere ich ihn nicht? - Ich habe es schon angedeutet, ich werde mich als Mitglied der AfD-Fraktion nicht in diesen Chor der Heuchelei einreihen lassen.

Sie, liebe CDU, müssen mit dem Entwicklungsweg, den Sie im letzten Jahr gegangen sind, selbst ins Reine kommen. Darauf müssen wir Sie nicht fortlaufend hinweisen.

Solange es so weitergeht, brauchen wir den Rücktritt nicht zu fordern. Sie erledigen sich als CDU-Fraktion von selbst, indem Sie Ihren Kurs weiter manifestieren und weiterfahren, jedes Jahr unter diesem wässrigen an Links-Grün angelehnten Merkel-Druck und -Kurs stetig ein bisschen mehr. Das Schlimme ist nur: Wir weisen Sie in dieser Legislaturperiode ständig darauf hin, aber Sie merken das in Ihrer abgehobenen Arroganz selber nicht mehr.

(Beifall)

Deshalb, Frau Ministerin Keding, tut es mir leid. Sie sind bei diesem Gang der CDU weiter nach links und zu Laissez-faire einfach nur eine Symbolfigur. Wenn Sie gehen sollten, dann sind Sie das selbst gemachte politische Opfer Ihrer eigenen Partei, die es aufgegeben hat, den geraden christlich-konservativen Kurs Ihrer Vorgänger fortzusetzen oder zu diesem Kurs zurückzufinden.

Im Grunde genommen sind Sie eine gefallene Führungsfigur oder zumindest eine angeschlagene Führungsfigur. Sie sind ein Opfer des verfallenen ehemaligen Kurses der Volkspartei CDU, den sie nicht mehr fortführt.

(Zuruf: Oh!)

Den alten, für Law and Order stehenden Volkskurs der CDU haben Sie doch schon längst verworfen und hinter sich gelassen. Deshalb haben wir den Kurs mittlerweile übernommen. Das zahlt sich aus. Sie verlieren dadurch, wie gesagt, immer mehr an Punkten.

Deshalb verwechseln Sie nicht fortlaufend, wenn Sie wieder gegen die AfD wettern, Ursache und Wirkung. Denn wenn Sie wieder gegen die AfD ins Feld ziehen, dann überlegen Sie sich einmal, warum wir überhaupt dank des Ursache-Wirkungs-Prinzips mit fast 25 % der Wählerstimmen in den Landtag eingezogen sind.

(Zustimmung)

Im Prinzip wettet die neue verfallende Laissez-faire-CDU gegen ihre eigene damals starke und geachtete CDU. Das ist das, was ich analysiere. Ich möchte das Ganze nicht weiter vertiefen. Deshalb rede ich, wie ich es parlamentarisch für richtig halte, in Bildern und weise Sie offen mit dem Finger darauf hin, damit beim Bürger und beim Wähler so viel wie möglich von Ihrem Verhalten und von dem, was Sie alles verzapft haben, ankommt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Lehmann, bitte formulieren Sie den letzten Satz.

Mario Lehmann (AfD):

Der letzte Satz, ja. - Wie gesagt: Klären Sie Ihre Baustellen selbst. Bringen Sie dem Bürger selbst bei, was im Justizressort und an anderer Stelle zurückliegend gegen die Wand gefahren wurde. Kommen Sie mit sich selbst ins Reine. Dann wird es vielleicht auch wieder etwas mit ordentlicher Politik in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Vielen Dank, Herr Abg. Lehmann. - Der nächste Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel. Sie haben jetzt das Wort, Herr Abgeordneter.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lehmann, wissen Sie: Die Dame ist zwar Justizministerin, aber in dem Staat, in dem wir hier leben, schreibt sie die Urteile nicht selbst; und das ist auch gut so.

(Beifall - Zurufe)

Das macht eine unabhängige Justiz aus. Ich fürchte mich ehrlich gesagt vor den Visionen, die Sie haben, wonach eine Justizministerin Einfluss auf Urteile haben sollte. Das wollen wir in diesem Land nie geschehen lassen. Ich glaube, dazu stehen wir als Parlament abseits der AfD vereint.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht übertrieben zu sagen - Vorrednerinnen und Vorredner haben das auch schon deutlich gemacht -, dass die Welt am 9. Oktober 2019 nach Halle und nach Sachsen-Anhalt geblickt hat. Mit Entsetzen haben Menschen von hier bis nach New York, von Jerusalem bis nach Warschau zur Kenntnis genommen, dass 75 Jahre nach dem Ende der Schoah

ein deutscher Neonazi, Antisemit, Rassist und Frauenfeind an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, versuchte, in einer Synagoge ein Blutbad anzurichten, und anschließend zwei Menschen ermordete.

In wenigen Wochen, wenn der Prozess gegen den Täter beginnen wird, wird die Welt wieder nach Sachsen-Anhalt schauen. Sein Ausbruchversuch am Pfingstwochenende hat daher eine Bedeutung weit über Sachsen-Anhalt hinaus.

Es ist leider nicht gelungen, den schrecklichen Terroranschlag in Halle zu verhindern. Als Verantwortliche in Sachsen-Anhalt stehen wir in der Pflicht, die nötigen Konsequenzen zu ziehen, um eine ähnliche Tat in Zukunft unmöglich zu machen.

An Schlussfolgerungen aus dem Terroranschlag in Halle arbeiten wir beispielsweise als Parlament im Untersuchungsausschuss zum Polizeieinsatz. Wir werden aber auch darauf schauen müssen, ob wir genug tun, den Morast trockenulegen, aus dem heraus solche Taten entstehen.

Hierbei sehe ich durchaus noch Handlungsbedarf. Zum Beispiel haben wir in Sachsen-Anhalt nach wie vor keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für den Bereich der sogenannten Hasskriminalität. Aber gerade in diesem Bereich muss die Strafverfolgung deutlich konsequenter werden.

Die Behörden in Sachsen-Anhalt stehen in der Verantwortung, dass die juristische Aufarbeitung des Falles reibungslos vonstattengeht. Das schulden wir zuallererst den Angehörigen der Todesopfer. Es muss aber auch das Zeichen an die Welt gesendet werden, dass wir uns der ganzen Dimension der in Rede stehenden Tat bewusst und der daraus erwachsenden Verantwortung gewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund haben der Fluchtversuch des Täters und die in der Folge zutage getretenen Versäumnisse dem Ruf des Landes Sachsen-Anhalt großen Schaden zugefügt.

Nach bisherigem Sachstand ist festzustellen, dass der Ausbruchversuch des Täters von Halle und die nicht angemessene Informationspolitik des Justizministeriums im Anschluss das Resultat - die Ministerin hat darauf verwiesen - von individuellem Fehlverhalten, aber auch von systematischen Missständen war.

Auf der Ebene der Justizvollzugsanstalt hat man die Notwendigkeit einer konsequenten permanenten Überwachung des Inhaftierten offensichtlich falsch eingeschätzt und senkte die Vorgaben ab. Bis heute ist unklar, ob dies mit stillschweigender oder ausdrücklicher Billigung des Hauses geschah.

Hinzu kam, dass der Inhaftierte schlicht unbeaufsichtigt blieb. Das allein ist ein ungeheurer Vorgang. Die Tatsache, dass man den Fluchtversuch als ein Ereignis einschätzte, das nicht von öffentlichem Interesse sei, spricht in negativer Hinsicht Bände.

Die Ministerin muss sich die Frage gefallen lassen, ob man bei der Unterbringung des wichtigsten Strafgefangenen des Landes genau genug hingeschaut hat. Die Unzulänglichkeiten hätten auffallen müssen und sie wären aufgefallen, wenn eine regelmäßige Berichtspflicht durch den ehemaligen Staatssekretär angeordnet worden wäre.

Wie andere Beobachterinnen und Beobachter des ganzen Vorganges auch, war ich überrascht von dem geringen Interesse der Ministeriumsspitze an den Haftbedingungen des Attentäters von Halle. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sowohl auf der Ebene der Justizvollzugsanstalt als auch an der Spitze des Ministeriums personelle Konsequenzen gezogen wurden.

Ich bin dabei ausdrücklich froh, dass es nicht bei der Versetzung der stellvertretenden Anstaltsleiterin geblieben ist. Man hätte es als ein Bauernopfer empfinden müssen. Denn es liegt doch recht eindeutig ein Organisationsversagen auf höherer Ebene vor, für das politische Verantwortung zu übernehmen war. Die Ministerin steht politisch nunmehr unter Bewährung.

Der Nachfolger des bisherigen Staatssekretärs hat die anspruchsvolle Aufgabe vor sich, die richtigen Lehren aus diesem Vorfall zu ziehen. Denn eines ist klar: Im Zusammenhang mit diesem Gefangenen und seinem Strafprozess darf es keine weiteren negativen Schlagzeilen mehr geben. Sachsen-Anhalt muss gewährleisten, dass der vor dem OLG Naumburg zu führende Prozess dem internationalen Interesse und der Bedeutung des Falls angemessen durchgeführt werden kann.

Neben einer gründlichen Überarbeitung der Kommunikationswege zwischen den Justizvollzugsanstalten und dem Ministerium wird als Konsequenz aus diesem Fall wohl auch die Personalsituation in den Haftanstalten zu diskutieren sein. Denn einer der Gründe für diesen Ausbruchversuch scheint schlicht eine personelle Unterbesetzung zu sein.

Dass wir im Strafvollzug mehr und vor allem auch besser ausgebildetes Personal benötigen, ist keine ganz neue Erkenntnis. Zudem glaube ich, dass die Möglichkeiten von pädagogischen und sozialarbeiterischen Kooperationen mit Expertinnen und Experten außerhalb der Haftanstalten stärker genutzt werden sollten, um neue und innovative Konzepte zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute anlässlich eines Ausbruchversuches über den

Strafvollzug in Sachsen-Anhalt sprechen, dann reden wir mit gutem Grund über Fragen der Sicherheit und der Überwachung eines schweren Gewalttäters. Aber eigentlich wollen wir heute nicht nur über den Attentäter von Halle sprechen, sondern über den Strafvollzug im Allgemeinen.

Der in U-Haft sitzende Attentäter von Halle steht nicht stellvertretend für alle Strafgefangenen. Es wäre daher eine falsche Konsequenz, nun auf breiter Front gegenüber allen Strafgefangenen mit noch mehr Kontrolle, mehr Sicherheitstechnik oder noch mehr Einschluss zu reagieren. Denn damit wäre dem vordersten Ziel des Strafvollzugs, der Resozialisierung, nicht gedient.

Diejenigen, die sich in der Haft eine zweite Chance erarbeiten wollen, dürfen nicht in Kollektivhaftung genommen werden. Freizeit-, Arbeits-, Bildungs- und therapeutische Angebote sind keine falsch verstandene Mildtätigkeit, wie es zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter einer vermeintlich harten Linie gegen das Verbrechen gern behaupten. Ich glaube, man tut Herrn Lehmann kein Unrecht, wenn man ihn heute hier so verstanden hat.

Darum geht es beim Strafvollzug nicht. Es geht um Resozialisierung. Es muss darum gehen, Menschen in die Gesellschaft zu reintegrieren.

Am besten bekämpft man das Verbrechen durch Prävention, also im Wesentlichen durch soziale Arbeit. Bei denjenigen, die bereits straffällig geworden sind, gilt es, das Ziel der Resozialisierung wirklich ernst zu nehmen und einen Rückfall in die Kriminalität zu verhindern.

Hierbei gehen Anspruch und Wirklichkeit in der Bundesrepublik allgemein, besonders aber auch in Sachsen-Anhalt leider weit auseinander. Aus meiner Sicht ist es daher ein lohnenswertes politisches Projekt für die nähere Zukunft, den Strafvollzug in Sachsen-Anhalt insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Ich bin froh, dass wir dazu jetzt auch Schritte miteinander gehen.

Die Kollegin Eva von Angern hat dafür hier im Hause bereits Kriterien in den Blick genommen. Ich bin ausdrücklich dankbar dafür. Denn ich glaube, wir brauchen tatsächlich einen harten Blick auf die Zahlen.

Wir müssen schauen, an welchen Stellen wir noch nicht so gut sind, wie wir es sein müssten. Was sind Punkte, an denen wir in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren wirklich arbeiten können? Worin müssen wir uns strukturell und baulich verbessern? - Wir haben Dinge im Blick.

Ich glaube, niemand von uns ist dagegen, dass es einen Neubau einer Justizvollzugsanstalt gibt. Aber unter welchen Bedingungen dieser Neubau erfolgt, welche Einrichtungen es dort zu geben

hat und wie wir sozialtherapeutische Angebote realisieren wollen, sind alles Fragen, die wir neben der Sicherheit gleichberechtigt in den Blick nehmen müssen.

Wir müssen uns nämlich fragen: Was tun wir über den reinen Freiheitsentzug hinaus? Tun wir genug, um kriminelle Karrieren zu beenden? Strafen wir nur oder eröffnen wir auch Perspektiven? Zeigen wir Wege hinaus aus der rechtsextremen Szene oder anderen Verstrickungen auf? Vermitteln wir jungen Menschen gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen? Bereiten wir diejenigen, die ihre Strafe in Kürze abgesessen haben werden, gut genug auf das Leben danach vor?

Im Strafvollzug liegt immer auch eine pädagogische oder sozialarbeiterische Chance. Wir als Gesellschaft lassen diese Chance aber viel zu häufig ungenutzt verstreichen. Es liegt in unser aller Interesse, hierin besser zu werden.

Das bedeutet, dort zeitnah deutliche Konsequenzen zu ziehen, wo Strafe angebracht ist. Sie muss aber immer auch mit einem Hilfsangebot verbunden werden. Alles andere verschlimmert die bestehenden Probleme nur weiter. Wegsperrern allein ist keine Lösung.

Ich denke, dass es an der Zeit ist, grundsätzlicher über die Art und Weise des Strafvollzuges nachzudenken. Es ist tragisch, dass es dazu dieses Ereignisses bedurfte. Ich glaube aber, dass es gleichzeitig auch eine Chance ist, die wir als Landtag nutzen sollten.

Ich entnehme den ersten Äußerungen, die ich vom neuen Staatssekretär Herrn Molkenbur vernahmen konnte, dass er bereit ist, diesen Weg mit uns als Parlament zu gehen. Ich will für meine Fraktion ausdrücklich sagen: Wir wollen diese Zusammenarbeit gemeinsam organisieren. Wir wollen den Strafvollzug in Sachsen-Anhalt besser machen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze. Sie dürfen jetzt an das Rednerpult kommen. Sie haben das Wort Herr Abgeordneter, bitte.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Anschlag in Halle im letzten Jahr hat weltweit für Entsetzen gesorgt und beschäftigt den Landtag von Sachsen-Anhalt nachhaltig. Der Untersuchungsgefangene Stephan B. wird sich für seine schrecklichen Taten

vom Oktober des letzten Jahres verantworten müssen.

Das Vorkommnis, dass Stephan B. für fünf Minuten seinen Fluchtabsichten nachkommen konnte, ist nicht nur ein misslicher Umstand. Vielmehr muss man eingestehen, dass dieses Vorkommnis dem Ansehen unseres Justizvollzugs schwer geschadet hat.

Der Vollzug der Untersuchungshaft ist seiner Aufgabe bei Stephan B. kurzzeitig nicht nachgekommen. Das hätte nicht passieren dürfen. Das muss ich an dieser Stelle ganz klar sagen.

Alle Beteiligten, der Anstaltsleiter, die Bediensteten und nicht zuletzt die Verantwortungsträger im Justizministerium, bedauern diesen Vorfall zutiefst. Frau Ministerin hat in der Pressekonferenz am 9. Juni die Öffentlichkeit umfassend informiert, auch wenn das von den Mitgliedern des Hohen Hauses, die bei der Pressekonferenz anwesend waren, als ein Affront gegenüber dem Parlament gewertet worden ist.

Frau Ministerin hat für den gesamten Justizapparat in Sachsen-Anhalt um Entschuldigung für den Fluchtversuch gebeten und eingestanden, dass das Vorkommnis Angst und Schrecken bei den Hallensern und den Mitgliedern der jüdischen Gemeinden wachgerufen hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben unverzüglich - übrigens auf Antrag meiner Fraktion hin - am Donnerstag und am Freitag der vorletzten Woche eine Sondersitzung des Rechtsausschusses durchgeführt. Die Ausschussbefassung werden wir an diesem Freitag fortsetzen.

Wir haben es eben anders gemacht als die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, die sehr schnell ihre Rücktrittsforderungen stellte und nunmehr eine von der AfD-Fraktion beantragte Sondersitzung zum Thema Abgeordnetendiäten nutzt, um eine Aktuelle Debatte zu dem Beratungsgegenstand zu führen, den wir schon in zwei öffentlichen Sitzungen des Rechtsausschusses eingehend behandelt haben.

Meiner Fraktion ist sehr daran gelegen, den Fluchtversuch sorgfältig parlamentarisch aufzuarbeiten, zu untersuchen und anschließend zu bewerten. Dafür hätte es der von Ihnen beantragten Debatte jedoch nicht bedurft.

(Zustimmung)

Im Rechtsausschuss wurde allen Beteiligten die Gelegenheit gegeben, sich umfassend zu erklären. Wir haben im Zusammenhang mit der Behandlung des Selbstbefassungsantrages Aktenmaterial angefordert, uns die Aufzeichnungen der Videotechnik angeschaut sowie einen minutiösen Bericht der Anstaltsleitung und den aktuellen

Sachstand zu den Ermittlungen zur Kenntnis genommen.

Fest steht, dass Stephan B. zu keinem Zeitpunkt die Flucht gelungen wäre. Es ist ein Vorfall, aber ein untauglicher Fluchtversuch.

Wir haben uns im Rechtsausschuss weiterhin intensiv damit befasst, welchen Maßgaben der Gefangene bei Bewegungen innerhalb der Anstalt, zum Beispiel zum Freistundenhof, unterlag. Wir haben uns intensiv mit den Sicherheitsverfügungen der Anstalt und den Erlassen des Ministeriums auseinandergesetzt.

Bei der Untersuchung der Ursachen für den Fluchtversuch haben wir eines festgestellt: Es ist ganz egal, ob der Untersuchungshäftling von einem oder von zwei Justizvollzugsbediensteten zu begleiten gewesen wäre. Wenn nur einer der Justizvollzugsbediensteten auf dem Freistundenhof oder zumindest in unmittelbarer Nähe geblieben wäre, dann wäre es Stephan B. nicht gelungen, den Sicherungszaun des Freistundenhofes zu überklettern. Er hätte es wahrscheinlich nicht einmal versucht.

Keine Frage: Die Justizvollzugsbediensteten in Sachsen-Anhalt leisten unter oft schwierigen Bedingungen gute Arbeit. Es darf aber nicht passieren, dass ein Schwerpunktgefangener, der Schwerpunktgefangene in Sachsen-Anhalt, auf dem Freistundenhof allein gelassen wird und man anderen Tätigkeiten, zum Beispiel der Beaufsichtigung von Malerarbeiten durch andere Gefangene, nachgeht.

Es darf nicht passieren, dass ein solches Vorkommnis bei einem Schwerpunktgefangenen, das geeignet ist, in der Öffentlichkeit Aufsehen zu erregen, nicht als ein schwerwiegendes Ereignis eingestuft und nicht so behandelt wird.

Es darf nicht sein, dass nicht unverzüglich ein schriftlicher Bericht an den Anstaltsleiter und das Ministerium seinen Weg nimmt. All diese Punkte sind jedoch nicht parlamentarisch, sondern dienstrechtlich aufzuarbeiten. Dies gilt im Übrigen für die gesamte Verantwortungskette in der Anstalt.

Wir tun gut daran, uns diesbezüglich nicht einzumischen und Zurückhaltung zu üben, auch im Interesse der Bediensteten. Dies gebieten die Rechtsstaatlichkeit und der Anstand.

(Zustimmung)

Die Bewertung der belastbaren Tatsache ist allein Aufgabe des Dienstherrn.

Ich warne auch davor zu behaupten, in unserem Justizvollzug würden massive strukturelle Probleme oder Chaos bestehen. Der Rechtsausschuss hat in der vergangenen Wahlperiode, übrigens auf Initiative der CDU-Fraktion hin, alle

Justizvollzugsanstalten im Land besucht und sich vor Ort ein eingehendes Bild über den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt gemacht.

Wir haben gemeinsam mit der damaligen Ministerin, Frau Kollegin Kolb, Gespräche mit Bediensteten geführt und uns den Vollzugsalltag vorstellen lassen. Die Rechtspolitiker der Koalitionsfraktionen haben sogar die JVA Luckau-Duben besucht, bevor der Frauenvollzug von Sachsen nach Brandenburg verlegt worden ist.

Aus dem fernen Magdeburg ins Blaue hinein zu behaupten, an unserem Justizvollzug sei etwas faul, ist ein Schlag ins Gesicht der Vollzugsbediensteten, der Anstaltsleitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizministerium. Die Aufgabe des Justizvollzugs wird in Sachsen-Anhalt wie in jedem anderen Bundesland verantwortungsbewusst wahrgenommen.

Es kann auch nicht sein, dass sich Mitglieder dieses Hohen Hauses zu Rechtsexperten aufschwingen und gegenüber den Medien behaupten, dass sich der Justizvollzug in Sachsen-Anhalt im Fall Stephan B. über richterliche Maßgaben des zuständigen Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof hinweggesetzt und eigene Sicherheitsmaßnahmen ohne Absprache mit Karlsruhe verhängt habe. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf gegenüber den Bediensteten der Justiz in Sachsen-Anhalt, der rechtlich nicht haltbar ist.

Seit dem Jahr 2006 ist das Recht des Untersuchungshaftvollzugs ausschließlich eine Sache der Länder. Selbst für den Fall, dass der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof keine Anordnungen für Maßnahmen trifft, die den Zweck der Untersuchungshaft sichern sollen, bedeutet dies im Umkehrschluss nicht, dass die Anstalt keine eigenen Entscheidungen auf der Grundlage unseres Justizvollzugsgesetzbuches treffen darf, um zum Beispiel die Sicherung und Ordnung der Anstalt zu gewährleisten.

Darüber hinaus möchte ich beiläufig bemerken, dass Karlsruhe keinerlei Beschränkungen angeordnet hat. Wenn man das so übernommen hätte, dann wäre es erst recht zu dem Vorfall gekommen. Wir sollten also sehr vorsichtig sein, wenn wir im Parlament das Handeln anderer vorschnell bewerten. Auch das gebietet der Anstand.

Meine Damen und Herren! Kommen wir nun auf die Verantwortlichkeit am Ende der Verantwortungskette zu sprechen, auf die die heutige Debatte der LINKEN ja vordergründig abzielt. Meine Fraktion dankt Hubert Böning für seinen Dienst in Sachsen-Anhalt, nicht nur als Staatssekretär, sondern auch für seine vorhergehenden Verwendungen.

Herr Böning hat sich besonders in den Aufbaujahren um die Justiz in Sachsen-Anhalt verdient ge-

macht. Aus der Sicht meiner Fraktion war die Personalentscheidung der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Böning zu entlassen, aber unausweichlich.

Ganz unabhängig von der Frage, was nun der Amtschef über den zuständigen Abteilungsleiter angeordnet und kontrolliert hat und wie die Anstalt in Halle die Vorgaben umgesetzt hat oder hiervon abgewichen worden ist, hätte unserer Auffassung nach der Schwerpunktgefangenen Stephan B. gar nicht erst in die älteste Justizvollzugsanstalt im Land verbracht werden dürfen. Es ist eine Anstalt, die perspektivisch geschlossen werden soll, da sie nicht mehr den Vorgaben eines modernen Justizvollzugs entspricht.

Trotz der Vorgaben im Vollzugsplan und der örtlichen Zuständigkeit hätte dieser Schwerpunktgefangene bereits von vorneherein in der Anstalt in Burg untergebracht werden müssen, wo er jetzt ist. Die Anstalt in Burg ist für diesen Schwerpunktgefangenen aufgrund der hochmodernen baulichen Sicherung am besten geeignet.

Hinzu kommt nunmehr die räumliche Nähe zum Prozessort in Magdeburg. Die Familienbindung und eine örtliche Nähe hätten bei der Entscheidung nur eine untergeordnete Rolle spielen dürfen. Die Unterbringung des Attentäters lag in der Verantwortung des Staatssekretärs.

Meine Damen und Herren! Man kann Frau Ministerin Keding und der Staatskanzlei zur Personalentscheidung, Herrn Dr. Molkenbur zum neuen Staatssekretär zu ernennen, nur beglückwünschen. Dr. Molkenbur ist ein exzellenter Jurist und bringt als ehemaliger vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht und als Lehrbeauftragter an der Universität Halle die jetzt notwendige Autorität und fachliche Expertise mit. Er genießt großen Rückhalt in meiner Fraktion und großes Ansehen in der Richterschaft.

Die Erwartung meiner Fraktion ist klar. Wir wollen, dass alle Beteiligten hinsichtlich der Unterbringung dieses Schwerpunktgefangenen hinreichend sensibilisiert sind. Darüber hinaus erwarten wir im Rechtsausschuss eine umfassende Ursachenanalyse in Bezug auf die Anstalt „Roter Ochse“ unter Einbeziehung unabhängiger Experten. Zur Wiederholung eines solchen Vorfalles, meine Damen und Herren, darf es nicht kommen. - Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kolze. Ich sehe auch zu diesem Beitrag keine Wortmeldungen. - Nun hat das fraktionslose Mitglied Herr Abg. Diederichs die Möglichkeit zu sprechen. Kommen Sie langsam nach vorn. Das Rednerpult muss erst vor-

bereitet werden. Ein Hinweis an Sie: Sie haben vier Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich muss Sie unterbrechen, wenn Sie es nicht schaffen. Bitte, Sie haben das Wort.

Jens Diederichs (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schindler, Sie haben danach gefragt, ob die Personalausstattung genügend sei. Wer hatte, bevor Frau Ministerin Keding das Justizressort übernommen hat, die Justiz personell fast an die Wand gefahren? - Das waren Ihr Minister Herr Bullerjahn und Ihre damalige Justizministerin.

Frau Keding ist jetzt bemüht, bei der Einstellung von Personal wieder aufzuholen. Allerdings verlieren wir so viele, wie wir jetzt neu einstellen, durch den Eintritt in die Pension. Die Ursachen liegen also weitaus tiefer.

Die Entscheidung, den verantwortlichen Justizstaatssekretär zu entlassen, ist eine logische und richtige Konsequenz aus dem Desaster rund um die Vorgänge in der JVA „Roter Ochse“ am Pfingstsonntag.

Der Fluchtversuch von Stephan B. hat Schwächen bei der Umsetzung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften deutlich gemacht. Etwa eine Stunde nachdem ich von dem Vorfall gehört habe, habe ich mir umfangreich Insiderwissen zugeeignet und wusste was dort abging, um es einmal so zu sagen.

Die Unzulänglichkeiten in der JVA Halle, aber auch im Justizministerium haben ihre Ursache in gekränkten Eitelkeiten, fachlicher Selbstüberschätzung, Gleichgültigkeit, Routine und gewissen Machtspielchen auf der unteren Führungsebene.

Ein Hinweis an den neuen Staatssekretär. Ich würde mir wünschen oder empfehle es Ihnen: Besuchen Sie bitte alle Anstalten, damit Sie, wenn einmal etwas passiert, auch wissen, wo was ist. Das hat Ihr Vorgänger anscheinend nicht richtig gemacht.

Wer jetzt immer noch den Rücktritt der Justizministerin wegen eines gescheiterten Fluchtversuches im Roten Ochsen fordert, sollte dieselbe Messlatte beim Sozialministerium ansetzen, das in den letzten vier Jahren rund ein Dutzend vollendeter Fluchten aus dem Maßregelvollzug zu verantworten hatte.

Ich habe eigene Recherchen angestellt. Seit Juni 2016 waren es so viele, dass ich bei der Zahl Elf aufgehört habe zu zählen. Ich habe, ehrlich gesagt, langsam die Nase voll.

Offenbar hat man sich an diese ständig wiederkehrenden Fluchtnachrichten aus dem Maßregelvollzug inzwischen gewöhnt wie an eine lapidare

Staumeldung aus dem Verkehrsfunk. Sonst hätte es seitens der Parlamentarier oder einzelner Fraktionen des Landtages einmal eine Aktuelle Debatte oder gar Rücktrittsforderungen an die politisch verantwortliche Ministerin gegeben. Das scheint aber im Hohen Haus niemanden wirklich zu interessieren.

Wenn jetzt einige immer noch den Rücktritt von Frau Keding fordern, den ich nicht fordern werde - im Gegenteil, ich werde Frau Keding unterstützen -, fordere ich hiermit den Rücktritt von Frau Grimm-Benne.

Tatsächlich gelang die letzte Flucht aus dem Roten Ochsen im Juni 2004. Seitdem ist kein Gefangener mehr aus dem Roten Ochsen entwichen, nur um es hier einmal festzuhalten. Wenn jetzt jemand sagt, das ist ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen, dann sage ich: Nein, das ist es nicht. Im Maßregelvollzug sitzen genau solche Schwerstkriminellen wie in einer JVA. Dort sollten dieselben Sicherheitsmaßstäbe gelten wie in einer JVA. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Zum Schluss hat die Abg. Frau von Angern noch einmal die Möglichkeit, ein paar Worte zu sagen. - Noch nicht! Es ist noch nicht desinfiziert.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ich habe jetzt allen noch einmal gezeigt, wie man es nicht macht!)

Sie können jetzt reden. Bitte, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich danke für die sachorientierte Debatte zu dem Vorfall. Ich möchte nur kurz sagen: Allein für die umfassende Selbstverpflichtung, die die Ministerin hier heute abgegeben hat bzw. für die wiederholten Entschuldigungen für das, was geschehen ist, hat sich die Debatte gelohnt, auch angesichts der Tatsache, dass der Ministerpräsident weiterhin zu diesem Thema schweigt. Auch das nehmen wir interessiert zur Kenntnis.

Herr Kolze, Sie haben in Ihrem Redebeitrag einen Schwenk hinbekommen. Zu Beginn haben Sie infrage gestellt, wieso wir hier überhaupt darüber reden müssen. Aber dann haben Sie selbst doch die Punkte genannt, weshalb wir hier darüber reden müssen.

Es ist gut und richtig, dass wir im Fachausschuss darüber diskutieren, wie die Situation im Strafvollzug ist. Es ist aber auch wichtig, das in das Hohe Haus hineinzutragen. Denn das muss man doch ganz klar sagen: Gefangene und der Straf-

vollzug haben keine Lobby. Wir mussten anhand der Vorgänge, die wir in den letzten Wochen diskutiert haben, feststellen, dass die Lobby im eigenen Haus, also im Ministerium für Justiz und Gleichstellung, auch nicht sehr groß ist.

Die Ministerin hat tatsächlich - das muss man so sagen - in den Haushaltsberatungen erstmalig - Frau Kolb hat damals davon geträumt - Geschenke in Form von Personalstellen bekommen. Aus meiner Sicht wären die schon viele Jahre vorher erforderlich gewesen, weil viele Probleme, die wir hier haben, hausgemacht sind.

Aber, Frau Ministerin, seit dem Jahr 2016 tragen Sie die Verantwortung. Ich erwarte, dass Sie zu dieser Verantwortung stehen und sie eben nicht nach unten abgeben, sondern ganz selbstbewusst in die Hand nehmen und gemeinsam mit uns als Rechtsausschuss und gern auch gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen im Parlament eine Bestandsaufnahme vornehmen: Wie sieht es in unseren Strafvollzugsanstalten aus? Wie sieht es mit dem Thema Resozialisierung aus? Wie setzen wir das Justizvollzugsgesetzbuch um?

Das muss eine ehrliche Debatte sein. Am Ende müssen wir gemeinsam die Forderungen an einen modernen Strafvollzug aufstellen, den wir dringend in Sachsen-Anhalt brauchen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau von Angern. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist der erste Tagesordnungspunkt beendet und wir nehmen einen Wechsel vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Situation des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5319**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/5562**

Unterrichtungen Landtagspräsidentin - **Drs. 7/5772, Drs. 7/6047** und **Drs. 7/6189**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sind: SPD fünf Minuten, AfD acht Minuten, GRÜNE zwei Minuten, CDU zwölf Minuten und DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Für diese spricht die Abg. Frau Bahlmann. Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte meine Ausführungen zur Aussprache über die Große Anfrage zur Situation des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt mit einem Spruch aus dem Talmud beginnen: Wer einen Menschen rettet, rettet die Welt.

Da es in unserer Großen Anfrage hauptsächlich um all jene Menschen in unserem Land Sachsen-Anhalt geht, die tagtäglich Leben retten und schützen, möchte ich zuerst ein paar Worte des Dankes an die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Lebensretter richten.

(Beifall)

Ich bedanke mich persönlich und im Namen der Fraktion DIE LINKE für die aufopferungsvolle Arbeit aller Männer und Frauen, welche sich täglich der herausfordernden Aufgabe im Rettungsdienst zum Wohle der Menschen in unserem Land stellen.

Ihre Aufgabe ist keine leichte. Sie erfordert Stärke und Mut, jeden Tag aufs Neue. Sie erfordert Ausdauer und mentale Kraft. Es sind besondere Menschen, die sich für die Aufgabe entscheiden, anderen Menschen in Krisen oder Not beizustehen und zu helfen.

Oftmals haben auch die Helfer selbst Hilfe nötig. Denn es ist umso schwerer zu ertragen, wenn die helfende Hand einfach zu spät kam. Dies kann ich persönlich und natürlich auch im Namen meiner Fraktion nicht genug honorieren und sage ganz klar: Danke für Ihre Leistung! Danke für Ihr Engagement! Danke für den Mut, Lebensretter zu sein!

(Beifall)

Unser Ansinnen dabei, eine Große Anfrage zur Situation des Rettungsdienstes zu stellen, war es, genau die sensiblen Bereiche zu beleuchten, in denen eventuell das Land als Gesetzgeber nachbessern muss. Ich möchte der inhaltlichen Diskussion vorausschicken, dass ich persönlich den Umgang der Landesregierung mit der Beant-

wortung der Großen Anfrage als nicht zufriedenstellend bewerte.

Wir haben als Fraktion am 25. November des vergangenen Jahres die heute zur Beratung stehende Große Anfrage eingereicht. Bis die Landkreise als Träger der Rettungsdienste diese zur Bearbeitung vorgelegt bekamen, vergingen mehr als zwei Wochen. Ich frage mich berechtigterweise, warum das so gehandhabt wurde.

Den großen Aufschrei gab es dann, als das Land die Rückantwort noch vor Weihnachten erbat, sodass mancher Leistungserbringer für die Zusammenarbeit an die Landkreise lediglich eine Woche oder weniger Zeit hatte. Ich gebe heute gern die empörte Kritik aus den Landkreisen und von den Rettungsdiensten, die mich noch vor Weihnachten letzten Jahres von vielen Stellen erreichte, was wir uns denn dabei dächten, solche Fristen zu setzen, an Sie, liebe Landesregierung, weiter.

Ein solches Vorgehen geht gar nicht, und es hätte auch überhaupt nicht sein müssen. Bei den Großen Anfragen kann die Landesregierung durchaus bei der einreichenden Fraktion Fristverlängerung beantragen. Das haben Sie nicht getan. Warum nicht?

(Beifall)

Wir wären dazu jederzeit bereit gewesen, weil es uns eben wichtig war und ist, dass etwas Vernünftiges bei der Beantwortung herauskommt und im Ergebnis eine fundierte Bestandsaufnahme und Dokumentation zu den Rettungsdiensten entsteht. Das war immer unser Ansinnen.

Ich frage mich doch, warum Sie keine Fristverlängerung beantragt haben. Ein solches Vorgehen der Landesregierung zeigt mir ganz deutlich, dass vonseiten der Landesregierung kein Interesse an einer tatsächlichen Bestandsaufnahme der Situation der Rettungsdienste im Land Sachsen-Anhalt besteht.

Das zeigen auch die Antworten. Bei mehr als 20 % der Antworten war zu lesen: Die Landkreise X, Y und Z teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens des Leistungserbringers aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

Mehr als ein Fünftel der Großen Anfrage konnte aufgrund der unterlassenen Beantragung von Fristverlängerung durch das Land nicht oder nur unzureichend beantwortet werden. Das kritisieren wir scharf.

Es geht um die Eruierung und die Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten in unserem Rettungssystem und nicht um eine Beschäftigungstherapie für die Rettungsdienste. Mit diesem Papier haben Sie das Ziel klar verfehlt. Mehr

als tiefgründiges Unverständnis kann ich Ihnen gegenüber, liebe Landesregierung, dazu nicht zum Ausdruck bringen. Eine solche Arbeitsweise geht gar nicht.

(Beifall)

Jeder kann nun gern die Antworten in der Großen Anfrage bewerten, wie er möchte. Ich für meinen Teil möchte mich inhaltlich auf ein paar Dinge konzentrieren.

Erstens. Es ist festzustellen, dass die Einsatzzahlen der Rettungsdienste in den Jahren 2014 bis 2018 kontinuierlich auf 345 451 Einsätze angewachsen sind. Das ist ein Indiz für eine alternde Bevölkerung, welche die Hilfeleistungssysteme mehr in Anspruch nimmt, und es ist eine Konsequenz aus den sinkenden Hausarztzahlen. Wir müssen in Zukunft auch im Rettungsdienst strukturelle Anpassungen an die alternde und hochbetagte Gesellschaft schaffen und dieser Rechnung tragen.

Positiv zu werten ist dabei, dass der Ausbau des Rettungsdienstes durch eine stetig steigende Anzahl der Rettungswachen erfolgt ist; in den vergangenen zehn Jahren gab es einen Aufwuchs um 63 %. Das ist bei den erhöhten Einsatzzahlen auch unbedingt notwendig, um die Hilfsfristen überhaupt halten zu können, und der Trend wird sich fortsetzen. Dabei sollten wir als Land die Träger des Rettungsdienstes mit einer auskömmlichen Finanzierung kommunaler Aufgaben unbedingt unterstützen. Unsere Forderung dahin gehend besteht auch in Zukunft.

Auch in Frage 61 zielten wir auf die Erfüllung der Hilfsfristen ab. Aus der Antwort ist die Konsequenz abzuleiten, das Netz der Rettungswachen enger zu ziehen. Das Land muss sich künftig bei den Kostenträgern vehementer für die auskömmliche Finanzierung dieses Aufwuchses an Rettungswachen einsetzen.

Zweitens. Bei meiner Abgeordnetentätigkeit begegnet mir oft die Kritik, dass es keine einheitlichen Standards für Rettungswachen in unserem Land gibt. Auch danach haben wir gefragt. Tatsächlich war in der Antwort auf Frage 10 zu lesen: „Es gibt keine landesweiten Standards für die Einrichtung und den Betrieb von Rettungswachen.“

Also war die Kritik der Leistungserbringer berechtigt. Die Einführung landesweiter Standards für Rettungswachen würde auch die Ausschreibungspraxis in den Landkreisen rechtssicherer und einfacher gestalten. Daher wäre es unserer Meinung nach erforderlich, diese Standards zu arbeiten und festzuschreiben.

Weiterhin haben wir in Frage 19 danach gefragt, wie die Landesregierung die Ausstattungssituation

der Rettungswachen beurteilt. Zu lesen war, dass die Rettungsdienstträger und Leistungserbringer bemüht sind, für die dort tätigen Rettungsdienstmitarbeiter ein passendes Arbeitsumfeld für die Leistung von qualitativ hochwertiger Arbeit zu schaffen, und dass in Einzelfällen zeitgerecht Nachbesserungen erfolgen.

Dazu muss ich sagen, dass die Anfrage zumindest bewirkt hat, dass erkannte Defizite abgestellt werden. Also war auch diese Kritik vonseiten der Rettungsdienste nicht unbegründet.

Drittens. In Frage 64 haben wir nach der Beurteilung der Qualität und nach der Anwendung der Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade Rettungsdienst gefragt, da auch hierbei immer wieder die Forderung nach Rechtssicherheit für die Mitarbeiter im Rettungsdienst aufgemacht wird und diese trotz Bemühungen unsererseits keine Anwendung fanden.

Ich war erstaunt darüber, dass die Landesregierung diese Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade positiv beurteilt und die länderübergreifende Anwendung als sinnvoll erachtet. Beeindruckt hat mich die folgende Passage - Zitat -:

„Die SAA wurden von Experten im Rettungsdienst gewünscht und im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erarbeitet. Sie sollen für die Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen im Einsatz bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen aufgrund der Standardisierung zu mehr Sicherheit führen. Sie werden inzwischen überwiegend in den Rettungsdienstbereichen angewandt.“

Wenn diese Beurteilung durch die Landesregierung so erfolgt, dann erschließt sich für mich nicht, warum sich die Landesregierung einer Rechtsverbindlichkeit der Anwendung mit der Verankerung im Rettungsdienstgesetz verschlossen hat. Wir hatten die Forderung ganz klar aufgemacht, um für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechtssicherheit zu schaffen. Aber leider wurde unsere Forderung einfach mit einem Federstrich weggewischt.

(Beifall)

Das jetzt hier zu lesen, zeugt für mich nicht von einem integren Verhalten der Landesregierung. Übrigens ist eine Erlassregelung unserer Meinung nach nicht ausreichend.

In Frage 66 stellten wir nochmals darauf ab, was denn aus der Sicht der Landesregierung notwendig wäre, um eine rechtliche Regelung für die Tätigkeit mit Arztvorbehalt für die Mitarbeiter zu schaffen. Die Landesregierung verwies darauf,

dass eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich wäre, die derzeit zwar besprochen werde, über die bislang aber nicht abschließend entschieden worden sei.

Daher fordern wir an dieser Stelle die Landesregierung dazu auf, aktiv zu werden und die Forderung nach einem schnellen Abschluss der Beratungen auf Bundesebene zu erheben. Weiterhin müsste die Landesregierung in ihrer beratenden Funktion auf die Landkreise hinwirken, dass die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst die Standardarbeitsanweisungen zur Nutzung freigeben. Ein bestes Beispiel dafür, dass dies auch geht, ist die Stadt Halle.

Viertens möchte ich fragen, warum keine Unterstützung der Träger des Rettungsdienstes in territorialer Nähe zu gefährlichen Anlagen, zum Beispiel Chemieanlagen und Autobahnen, stattfindet. Als Antwort auf die Frage 74 bekamen wir - ich kann dazu nur sagen, dass es nicht sein kann - die Aussage, dass die Rettungsdienstleistenden, egal ob es sich um die Rettungsdienste direkt oder auch um die Feuerwehren in unserem Land handelt, den erhöhten Aufwand für die Vorhaltung von Schutzausrüstungen, wofür die Kostenträger keine Kostenübernahme vorsehen, allein tragen müssen.

Das ist in manchen Gegenden zum Beispiel Bitterfeld, Leuna, Schkopau, Zeitz und vielen anderen Gebieten im Chemiedreieck Mitteldeutschlands für die Hilfsdienste kostentechnisch einfach nicht mehr abzubilden. Dafür fordern wir ganz klar Unterstützung vom Land.

Weil ich jetzt das Thema Schutzausrüstung angesprochen habe: Es war, als wir die Große Anfrage gestellt haben, als Thema zwar noch nicht absehbar, aber aus heutiger Sicht und mit Blick auf die noch laufende Pandemie und die Rettungsdienste kann man sagen: Bei der Unterstützung der systemrelevanten Berufe zu Beginn der Pandemie, zu denen ich eindeutig auch die Rettungsdienste zähle, hat sich die Landesregierung nicht mit Ruhm geklettert.

Es kann einfach nicht sein, dass in so schwierigen Situationen die Träger der Rettungsdienste bei der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung so im Regen stehen gelassen und immer wieder aufs Neue getröstet werden.

Mittlerweile ist mir klargeworden, warum es zu Beginn der Pandemie solche Engpässe bei der persönlichen Schutzausrüstung gegeben hat. Die Krankenkassen finanzieren nämlich die Vorhaltung von Schutzausrüstung nicht, lediglich der Verbrauch wird vergütet. Das kann ja wohl nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann ist es doch kein Wunder, dass es zu Engpässen kommt, wenn Beschaffungswege im Pan-

demiefall abgeschnitten werden und kurzfristig kein Nachschub möglich ist.

(Zustimmung)

Es gibt zur Lösung dieses Problems nur zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Pandemieplan des Landes Sachsen-Anhalt so angepasst, dass das Land für den Fall einer Pandemie die entsprechende Vorhaltung von persönlicher Schutzausrüstung vornimmt, was ich persönlich bevorzugen würde, oder das Land macht sich gegenüber den Kostenträgern dafür stark, dass die Rettungsdienste diese Vorhaltung vergütet bekommen.

Ansonsten stehen wir im Fall der nächsten Pandemie wieder so da wie im März dieses Jahres. Das möchte ich für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht.

(Beifall)

Da ich in der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses vom Ministerium aufgefordert worden bin, konkrete Änderungsvorschläge für die Überarbeitung des Pandemieplans Sachsen-Anhalts zu unterbreiten, sage ich jetzt: Dies war bereits der erste, und wir arbeiten an weiteren Vorschlägen. Das kann ich Ihnen bereits zusichern.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich bemerken, dass es auch im Bereich der Rettungsdienste in Sachsen-Anhalt viel Positives gibt, aber auch einige Defizite, die es abzustellen gilt. Dafür habe ich Ihnen heute, denke ich, genügend Anregungen gegeben.

Persönlich kann ich nur noch einmal bekräftigen, dass ich enttäuscht darüber bin, dass die Landesregierung das wichtige Thema Rettungsdienst nicht so ernst nimmt, wie es die auf diesem Gebiet arbeitenden Menschen verdient hätten.

(Zustimmung)

Falls es bei meinen Nachrednern ähnliche Einschätzungen gibt, sollten sich diese künftig durchaus im Agieren der Landesregierung widerspiegeln. Worten müssen Taten folgen. Ich erwarte auch von der Landesregierung einen professionelleren Umgang mit Großen Anfragen aus dem Landtag. Selbstreflexion tut manchmal gut. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da ich keine Fragen und Interventionen sehe, können wir nach dem Desinfizieren des Rednerpults in der Debatte fortfahren. Dann spricht für die Landesregierung der Innenminister Herr Stahlknecht. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schwerpunkte der Großen Anfrage liegen in der Beschreibung der Struktur, der Ausstattung, der Personalsituation, der Aus- und Weiterbildung und eben auch der Einsatzsituation der Rettungsdienste.

Die Aufgabenerledigung im Bereich Rettungsdienst erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß dem Rettungsdienstgesetz unseres Bundeslandes. Dabei erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Aufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Der Rettungsdienst ist Bestandteil der Daseinsvorsorge, eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr und wirkt, wenn es so ist, auch im Katastrophenschutz mit.

Er beinhaltet die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung. Die Träger des Rettungsdienstes haben eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich des Wasser- und Bergrettungsdienstes sicherzustellen. Sie werden durch Mittel des Luftrettungsdienstes unterstützt.

Hierbei sind wir überwiegend auf die Antworten der Kommunen und Landkreise hinsichtlich der gestellten Fragen angewiesen, weil es sich eben um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises handelt.

Ich kann jedenfalls nur feststellen, dass der Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt ist, obwohl wir - Sie haben es vorgetragen, Frau Bahlmann -, aufgrund des demografischen Wandels steigende Einsatzzahlen zu verzeichnen haben.

Die Landkreise reagieren aber auf die Situation. Es werden neue Rettungswachen gebaut, beispielsweise im Harz, um die bessere Erreichbarkeit zu garantieren. Insgesamt ist der Rettungsdienst gut aufgestellt. Das soll es von meiner Seite sein. Der Rest ergibt sich aus unserer Antwort. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung - Hendrik Lange, DIE LINKE: Eine Arroganz, die ist nicht zu fassen! - Widerspruch - Hendrik Lange, DIE LINKE: Wirklich wahr! - Zuruf: He!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist ein Zwischenruf, aber ich sehe keine Anfrage. Oder habe ich Sie falsch verstanden, Herr Lange?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, es war ein Zwischenruf!)

- Gut. Dann habe ich Sie richtig verstanden.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Herr Lieschke, ist das eine Frage? - Das ist eine Frage. - Herr Minister, dann würde ich Sie bitten, noch einmal nach vorn zu kommen, weil Herr Lieschke eine Frage hat. Die kann er jetzt stellen. Frau Bahlmann hat offensichtlich auch eine Frage. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Verehrter Herr Stahlknecht, Sie sagten gerade, die Rettungsdienste seien in den Kreisen gut aufgestellt. Ich habe mir die aktuellen Zahlen von Ende 2019 bis Mai 2020 besorgt. Im Landkreis Wittenberg kommen nur 80 % der Rettungsdienstwagen innerhalb der Hilfsfrist an. Das heißt, es gibt eine regelmäßige Überschreitung bei 20 %, und zwar von durchschnittlich vier Minuten. Bezeichnen Sie das wirklich als gut aufgestellt oder muss man nicht doch ein bisschen nachbessern oder nachsteuern?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es wird ja nachgebessert. Wir haben auch den Dialog mit dem Kollegen Erben diesbezüglich gehabt. Wir haben auch im Harz Situationen gehabt. Man kann es ja abbilden.

Das Entscheidende ist, Sie müssen das Netz enger ziehen und mehr Rettungswachen bauen. Es ist dann aber eben auch Aufgabe der Träger des Rettungsdienstes, dies zu tun. Wir flankieren und beobachten es. Am Ende ist es aber Aufgabe der Landkreise, weil es der eigene Wirkungskreis ist. Natürlich haben Sie damit recht. Das bestreitet auch keiner.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Bahlmann, bitte.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich habe in meiner Rede, wie ich finde, zu Recht den Umgang mit dieser Großen Anfrage kritisiert und natürlich auch anderweitig kritisiert. Jetzt meine Frage: Wie gehen Sie mit dieser Kritik um und warum gab es keinen Antrag zur Fristverlängerung bei uns als einreichender Fraktion?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich habe Ihnen zugehört. Wir haben die Große Anfrage in der vorgegebenen Frist beantwortet. Da es nichts Neues ist, dass wir auf Antworten der Kommunen angewiesen sind - Sie haben ja Übung in solchen Dingen; wir hatten auch einmal

eine Anfrage zum Landessportbund; sie müssen nicht antworten; sie können antworten -, haben wir die Große Anfrage fristgerecht beantwortet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir nunmehr zur Debatte der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht nach der Desinfektion des Rednerpults der Kollege Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst: Auch ich war über den Umfang und über die Detailschärfe der Antworten etwas überrascht. Aber, Frau Bahlmann, das will ich Ihnen auch entgegenen, ich war vorher schon über die Fragen überrascht; denn manchmal bestimmt auch die Qualität der Fragen die Qualität der Antworten.

Die Fragen hat bekannterweise nicht die Landesregierung gestellt, sondern die haben Sie gestellt. Es waren Fragen dabei, bei denen mir, als ich sie gesehen habe, nicht klar, wie die Landesregierung selbige beantworten will, weil sie teilweise sehr offen gestaltet waren, teilweise aber auch klar war, dass sie nur unter Beteiligung Dritter, die zu einer Zuarbeit gegenüber der Landesregierung bekannterweise nicht verpflichtet sind, überhaupt beantwortet werden können. Daher hat die Qualität der Antworten, glaube ich, zumindest in bestimmtem Maße etwas damit zu tun, wie die Qualität der Fragen war.

Ich will nur einen Punkt herausgreifen, der, wie glaube ich, das entscheidende Qualitätsmerkmal in unserem Rettungsdienst ist und wobei wir uns noch deutlich verbessern müssen: Das ist die Hilfsfrist.

Die Hilfsfrist ist nicht irgendeine statistische Zahl, sondern sie kann am Ende über Leben und Tod entscheiden. Nicht umsonst haben wir eine verhältnismäßig kurze Hilfsfrist; andere Flächenländer haben eine längere. Dafür hat sich der Landesgesetzgeber ganz bewusst entschieden. Wir haben auch eine höhere Prozentquote als andere Bundesländer, beispielsweise Brandenburg.

Wenn etwas Gesetz ist, dann muss es auch eingehalten werden. Das tun die Landkreise in diesem Land unterschiedlich gut - so will ich es sehr höflich formulieren.

Es gibt objektive Probleme, wie Fläche, Bevölkerungsdichte etc., und es gibt Dinge, die man nicht ohne Weiteres erklären kann. Wenn die Landeshauptstadt beständig eine RTW-Hilfsfristerfüllung von 90 % plus x hat und die Stadt Halle bei 75 % herumkrepelt, dann muss man nach Ursache forschen. Wenn der Altmarkkreis Salzwedel seit

vielen Jahren eine deutlich bessere Hilfsfristerfüllung hat als der benachbarte Landkreis Stendal, dann muss man nach Ursache suchen.

Sie haben vorhin in Ihrem Verweis auf Frage 61 beschrieben, dass es an der Zahl der Rettungswachen liege. Ich weiß nicht, wieso Sie aus der Antwort auf Frage 61 diesen Schluss ziehen; denn die Frage 61 beantwortet lediglich die prozentuale Hilfsfristerfüllung in den einzelnen Landkreisen. Darin steckt nicht nur die Frage der Rettungswachen.

Ich glaube nicht, dass die schlechte Hilfsfristerfüllung in Halle vor allem eine Frage der Zahl der Rettungswachen ist, sondern es ist vor allem eine Frage der Zahl der vorgehaltenen Rettungsmittel. Denn man muss auch einmal gucken, woher es kommt, dass die Hilfsfrist nicht erfüllt wird.

Das kommt nicht immer nur daher, dass der Weg von der Rettungswache zum Patienten zu lang war, sodass man es gar nicht schaffen kann, sondern das kommt häufig dadurch, dass ein Rettungsmittel gebunden ist und es im Bereich der Rettungswache zu einem zweiten, dritten oder vierten Einsatz kommt. Wenn das Rettungsmittel gebunden ist und es ist kein zweites da, dann kommt das Rettungsmittel eben aus einer entfernten Rettungswache, dann kommt es natürlich zu einer Verletzung der Hilfsfrist; teilweise stehen dann 45 Minuten im Raum.

Deswegen ist der Schlüssel zur Lösung eben nicht nur, wir bauen überall neue Rettungswachen und damit erfüllen wir schon die Hilfsfrist, sondern es geht auch um die Zahl der Rettungsmittel und um das Personal auf den Rettungsmitteln.

Man kann das sehr deutlich sehen in den Landkreisen, in denen in den letzten Jahren nicht nur Rettungswachen neu gebaut worden sind, sondern vor allem auch die Zahl der Rettungsmittel, sowohl was deren zeitliche Besetzung als auch deren absolute Zahl betrifft, deutlich nach oben gegangen ist. Das ist auch der Grund dafür - das sage ich nicht ohne Stolz -, dass sich der Burgenlandkreis in den vergangenen Jahren so deutlich nach vorne gerobbt hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die AfD-Fraktion spricht, nachdem der Tisch desinfiziert worden ist, der Kollege Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Wir sprechen heute über das Thema Ret-

tungsdienst. Zu dem Thema haben wir als AfD-Fraktion schon mehrere Initiativen in den vergangenen Jahren eingebracht. Wir wissen, das Thema wird uns auch weiterhin begleiten; denn Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland. Die Große Anfrage, die uns heute vorliegt, offenbart die Schwachstellen, auf die wir seit einigen Jahren hingewiesen haben.

Grundsätzlich ist und bleibt die Einhaltung der Hilfsfristen das Hauptproblem; das ist einfach so. Sie können oftmals nicht eingehalten werden. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Die Hilfsfrist konnte allein im Jahr 2018 bei der RTW-Versorgung 47 000 Mal nicht eingehalten werden - 47 000 Mal! - und bei der Notfallversorgung 6 190 Mal. Wir alle wissen, jeder einzelne Fall kann im schlimmsten Fall den Verlust eines Menschenlebens bedeuten.

Dafür gibt es mehrere Gründe. Der Hauptgrund - das lässt sich nicht leugnen - ist unsere geografische Situation. Sachsen-Anhalt ist und bleibt ein Flächenland. Wir sind stark zersiedelt.

Wir haben im Bereich der Altmark, der Börde, des Salzlandkreises, in Wittenberg - das haben wir schon gehört - und vor allem im Harz eine nicht immer optimale Infrastruktur und nicht immer die Möglichkeit, in jedem Dorf eine Rettungswache zu stationieren.

Dazu kommt das Wetter. Es macht den Rettungsdiensten, vor allem im Harz, nicht selten einen Strich durch die Rechnung. Ich erinnere an die Schneefälle.

Trotzdem ist mir beim Lesen der Antwort auf die Große Anfrage aufgefallen, dass wir auch eine urbane Struktur haben, in der die Hilfsfrist sehr oft nicht eingehalten werden kann. Das ist die Stadt Halle. Dafür muss man die Hintergründe erfragen und hierauf individuell eingehen.

Die Hauptproblematik - das hat die Große Anfrage offenbart - erinnert mich übrigens an unseren Antrag, den wir in den Landtag eingebracht haben, nämlich zu den First Respondern. Wir haben damals beantragt, First Responder, also Ersthelfer auf freiwilliger Basis, flankierend zum Rettungsdienst in die Notfallversorgung einzubinden.

First Responder sollen den Rettungsdienst nicht ersetzen, nein, sie sollen ihn unterstützen und dort Menschenleben retten, wo uns die Natur oder eine höhere Gewalt einen Strich durch die Rechnung machen.

Ich möchte an die junge Truppe der DLRG in Diesdorf bei Salzwedel erinnern, die wir beobachtet haben. Es wurde lange von der Presse begleitet. Die Einbindung wurde verhindert. Sie

haben darum gekämpft, in die Notfallversorgung mit eingebunden zu werden, freiwillig mithelfen zu dürfen.

Erst nach unserer Initiative, nachdem sich die AfD dieses Themas angenommen hatte, kam Bewegung ins Spiel. Inzwischen dürfen sie es machen; inzwischen dürfen sie Menschenleben retten. Ich finde, das ist eine super Sache. Ich finde es sehr schade, dass es erst unserer Initiative hier bedarf, damit sie es überhaupt machen dürfen.

Inzwischen kämpfen immer mehr junge Leute gegen diese Bürokratie an. Dies unterstützen wir. Wir machen es ganz erfolgreich in mehreren kommunalen Parlamenten. Ich kann ganz stolz darauf blicken, dass inzwischen in zwei Landkreisen auf AfD-Initiative und auch in der Stadt Halle diese Anträge angenommen wurden und die ehrenamtlichen Ersthelfer inzwischen eingebunden sind. Das ist eine tolle Sache, und ich hoffe, es geht weiter so. Jedes Menschenleben zählt.

Die Große Anfrage zeigt zum Glück im Großen und Ganzen eine relativ stabile Situation, auch was die Kollegen angeht. Wir haben ein Durchschnittsalter von 40 Jahren. Das ist in unseren Augen angemessen und zukunftsfähig.

Die Ausbildung wurde attraktiver gestaltet. Daran haben wir auch mitgearbeitet und uns entsprechend dafür eingesetzt, dass wir die Übergangsfristen verlängern, sodass der Beruf ansprechend bleibt und auch in eine gesunde Zukunft gehen kann.

Was bleibt noch zu sagen? - Es gibt an vielen Stellschrauben etwas zu verbessern. Wir wollen uns dieser Debatte nicht verschließen. Wir nehmen die ausgiebige Datenlage mit in den Sozialausschuss und verschließen uns nicht einem Verbesserungsprozess.

Worauf ich in diesem Zusammenhang vielleicht noch einmal hinweisen möchte - das war leider kein Bestandteil Ihrer Großen Anfrage -: Sie sind in keinem Punkt auf die Situation der Bedrohungslage gegenüber Rettungskräften eingegangen. Rettungskräfte werden immer öfter das Ziel von tätlichen Angriffen, von Beleidigungen, von verbaler Verrohung. Wir sind der Meinung, an dieser Stelle müssen wir auch ansetzen. Dieses Thema darf kein Tabuthema sein. Das erwarten die Betroffenen von uns.

Wir erwarten noch etwas. Ich habe in den letzten Tagen mit vielen Betroffenen gesprochen. In der Altenpflege haben wir jetzt die Anerkennungsprämie. Es muss nicht immer Geld sein, aber ich würde es gut finden, wenn wir bei den Rettungskräften eine ähnliche Situation erreichen und ihnen Wertschätzung entgegenbringen; denn die Kollegen machen jeden Tag einen guten Job. Das fehlt in meinen Augen.

Ich möchte mich daher abschließend an dieser Stelle bei allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Rettungskräften bedanken. Sie alle machen einen tollen Job. Im Namen unserer AfD-Fraktion möchte ich Ihnen dafür danken, dass es Sie gibt, und Ihnen mitteilen, wir sind froh darüber, dass Sie solch eine tolle Arbeit leisten, und wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um Sie auch weiterhin hier parlamentarisch zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir fahren fort in der Debatte der Fraktionen. Es spricht gleich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich angesichts meiner Redezeit sehr kurz fassen. Der Rettungsdienst stellt ohne Zweifel ein zentrales Element der Daseins- und Gesundheitsvorsorge unseres Gemeinwesens dar; denn es geht schlichtweg oft um Leben und Tod.

Wenn wir über die in den letzten Wochen und Monaten oft bemühten Heldinnen und Helden des Alltags sprechen - sie waren auch heute Thema -, dann sind Menschen im Rettungswesen an vorderster Stelle zu nennen; denn sie sind es, die unter hoher körperlicher und psychischer Belastung zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken müssen, wenn ein Mensch in Not geraten ist.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass innerhalb einer möglichst kurzen Hilfsfrist reagiert werden kann. Dies müssen wir auch in Zukunft für alle Landesteile sicherstellen. Insbesondere im ländlichen Raum stellt das bereits heute eine Herausforderung dar. Hierfür werden in Zukunft intelligente, zukunftsorientierte Lösungen notwendig sein.

Die bündnisgrüne Fraktion ist der Meinung, dass wir die Möglichkeiten der Telemedizin stärker nutzen sollten. Das gilt auch für das Rettungswesen. Aus unserer Sicht geht Nordrhein-Westfalen einen interessanten Weg. Sie haben gerade ein flächendeckendes System von Telenotärzten eingeführt. Diese können den Rettungseinsatz zumindest digital begleiten, wenn eine physische Teilnahme an der Notfallversorgung auf die Schnelle noch nicht möglich sein sollte.

Natürlich können digitale Ferndiagnosen den direkten Kontakt niemals ersetzen, aber das Modell kann aus unserer Sicht auch für Sachsen-Anhalt, ein Land mit viel ländlichem Raum, eine sinnvolle Ergänzung des Rettungswesens darstellen, um

die vorhandenen Ressourcen zum Wohle aller bestmöglich einzusetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine Frage, sodass wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren können. Nachdem der Tisch desinfiziert worden ist, spricht der Abg. Herr Kurze für die Fraktion der CDU.

Markus Kurze (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben uns alle umfassend mit der Großen Anfrage auseinandergesetzt. Wie schon die meisten Vorredner vorgebracht haben, ist festzustellen, dass wir in Sachsen-Anhalt ein doch recht gut funktionierendes System haben.

Grundlage dafür war unser Rettungsdienstgesetz des Landes. Wir fühlen uns bestätigt mit der damaligen Fragestellung. Wir haben den Hilfsorganisationen, dem Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, den Johannitern etc., eine Vorrangstellung bei der Vergabe eingeräumt, weil wir gesagt haben, wir brauchen sie nicht nur im Rettungsdienst, sondern wir brauchen sie auch im Katastrophenschutz.

Das sehen wir momentan mehr denn je. Ihre Zuverlässigkeit, die sie über Jahre im Lande bewiesen haben, konnte auch in der Vergabe mit berücksichtigt werden und einfließen.

Die Beibehaltung der Hilfsfristen ist ein Thema. Wir als CDU-Fraktion sagen, dass man die Hilfsfristen nicht verändern sollte, weil sie momentan flächendeckend sind und im Durchschnitt garantieren, dass das medizinische Fachpersonal schnell und fachkompetent retten und zu den Verunfallten kommen kann.

Herr Erben hat darauf hingewiesen, dass es Unterschiede gibt; das ist uns auch aufgefallen. Auf den ersten Blick weiß man auch gar nicht, woran es eventuell liegen könnte. Aber Sie haben sich dazu schon geäußert. Das hat sicherlich mit verschiedenen Aspekten in den Städten und Landkreisen zu tun.

Aber wenn wir uns die Zahlen mal genau anschauen, dann sehen wir, dass sich die Rettungswachen im Land erheblich vermehrt haben. Vor zehn Jahren hatten wir 88 Wachen, jetzt haben wir 144 Wachen.

Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Kostenträger und die Leistungserbringer, nachdem wir das Rettungsdienstgesetz geändert haben, sicherlich nicht überall, aber an vielen Stellen im

Land - das kann man in der Antwort genau nachlesen - mehr Rettungswachen gebaut haben. Und viele, die neue Rettungswachen gebaut haben, haben natürlich auch in die Rettungsmittel investiert.

Die Zahl der Notarzteinsetzfahrzeuge ist in zehn Jahren von 32 auf 42 gestiegen. Das ist nun kein großer Sprung. Aber es sind trotz des Ärztemangels, den wir haben - gerade im Rettungsdienstbereich war es immer eine Frage des Geldes; wenig Ärzte, daher sehr teuer -, nach zehn Jahren immerhin 42 Ärzte, also zehn mehr.

Wenn wir uns die Rettungswagen anschauen, dann stellen wir fest, dass sich auch da ein ordentlicher Sprung ergeben hat, wie bei den Rettungswachen. Die Zahl der Rettungswagen ist von 97 auf 165 gestiegen.

(Beifall)

Das ist eine Menge. Dafür müssen wir den Leistungserbringern und den Trägern des Rettungsdienstes und auch den Kostenträgern dankbar sein; denn alle haben gemeinsam investiert. Ich kann mich an Zeiten erinnern, da haben wir im Parlament und in den Ausschüssen und alle Beteiligten sehr hart darum gerungen, gemeinsam zum Ziel zu kommen.

Ich denke, am Ende war eine Ursache dafür, dass sie miteinander gesprochen und wir als Politik auch rechtzeitig zugehört haben. Das war sicherlich eine der Ursachen dafür, dass es zu dieser positiven Entwicklung gekommen ist.

(Zurufe)

- Genau. Im Grunde genommen haben wir - ich kann mich gut daran erinnern; Herr Borgwardt sagte es noch mal -, als es Schwierigkeiten gab, als Erste die Debatte im Parlament eröffnet und sind dann richtig tief greifend hineingegangen, haben das Gesetz verändert, haben es verbessert.

Viele andere Bundesländer haben sich ein Beispiel daran genommen. Am Ende haben wir sogar vom Europäischen Gerichtshof Recht bekommen mit dem, was wir in das Gesetz hineingeschrieben haben. Das ist ein kleines Erfolgsmodell. Das muss man auch mal sagen.

Das muss man auch verbinden mit dem Dank an die Retterinnen und Retter für ihre herausragende und auch immer opferbereite Arbeit, die sie tagtäglich erledigen. Jeder kann es sich vorstellen. Ich bin selbst ehrenamtlicher Erste-Hilfe-Ausbilder. Ganz ehrlich gesagt: Gern würde ich nicht auf einem Rettungswagen sitzen; denn das ist schon wirklich eine sehr, sehr schwere Arbeit, genau wie die Feuerwehrleute, die täglich raus müssen.

Wenn man die Leute am Ende noch rausschneiden, behandeln und retten muss, dann ist schon ein sehr harter Job. Deshalb verdienen all diese Retter unseren Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall)

Bis Ende 2020 wird es landesweit einen elektronisch geführten interdisziplinären Versorgungsnachweis geben, der die unmittelbare Kommunikation zwischen den Krankenhäusern und den Rettungsdienststellen ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt durch Leistungen aller Beteiligten, die ich eben auch aufgezählt habe: die Kostenträger, die Träger des Rettungsdienstes, die Krankenhäuser und das Land.

Landesseitig waren in den Haushalt 2019 dafür Mittel in Höhe von 350 000 € eingestellt gewesen. Dadurch soll für Notfälle eine Verbesserung bei der Ansteuerung von aufnahmebereiten Krankenhäusern erreicht werden, die für den individuellen Notfall entsprechend ausgerüstet sind. Auch das ist ein Aspekt, den man noch mal deutlich machen muss.

Dann gibt es im Land Probleme mit den Hilfsfristen an der einen oder anderen Stelle, unter anderem in der Altmark. In der Altmark haben wir viele Probleme aufgrund der dünn besiedelten Fläche. Und wenn wir genau hinschauen, gibt es auch lange Transportzeiten, zum Beispiel aufgrund von Schließzeiten an Bahnschranken an der Strecke Stendal - Uelzen.

Weiterhin gibt es im Bereich der Luftrettung einen weißen Fleck in dem Territorium, der analysiert wurde. Es gibt am Ende - auch wenn wir hoffen, dass die A 14 irgendwann angeschlossen wird - noch ein weiteres Problem für den bodengebundenen Rettungsdienst.

Daher gab es eine Initiative von Abgeordneten auch aus unserem Parlament. Unter der Leitung von Chris Schulenburg hat sie sich neben dem Innenministerium auch an unseren Ministerpräsidenten gewandt, um die Frage zu prüfen, ob man dieses konkrete Problem in der Altmark, das länderübergreifend vorliegt, nicht mit einem zusätzlichen Rettungshubschrauber lösen könnte.

Auch da sollten wir dranbleiben, damit wir die Frage, wie man den weißen Fleck schließen kann, irgendwann für unsere Patientinnen und Patienten und auch für unsere Leistungserbringer beantworten können. Ich bin meinem Kollegen Herrn Schulenburg dankbar, dass er diese Initiative ins Leben gerufen hat. Er wohnt schließlich in dieser Region. Wenn man ein Krankenhaus schließen will, weiß man, was dann auf einen zukommt. Auch das kommt in der Altmark erschwerend hinzu.

An der Aussage der LINKEN zum Pandemieplan ist etwas dran. Auch damit muss man sich aus-

einandersetzen. Wenn man als Leistungserbringer bei so einer Pandemie, wie wir sie jetzt hatten, am Anfang erstmal allein dasteht, was die Kosten angeht, dann geht das schon an die Substanz; denn Leistungserbringer dürfen, wie wir wissen, keinen Gewinn machen. Da sind das Land und der Bund gefordert. Das, denke ich, sollten wir mit aufnehmen.

Das gilt auch für die AfD-Initiative zum First Responder. Ich weiß nicht, wie lange das her ist, als wir darüber debattiert haben. Auch das könnte eine nützliche Initiative sein. Das habe ich damals schon gesagt, nicht erst heute. Denn es ist etwas Ähnliches wie damals die jungen Sanitäter. Das kann am Ende unseren Menschen im Land nur helfen.

Zusammenfassend könnte man aus unserer Sicht zumindest feststellen, dass der Rettungsdienst vernünftig funktioniert, auch wenn er vom demografischen Wandel mit begleitet wird; aber das werden wir alle.

Von daher sollten die Träger des Rettungsdienstes fortlaufend den Vorhaltebedarf überprüfen und, wenn es erforderlich ist, die Zahl der notwendigen Rettungsmittel erhöhen. Wenn es an der einen oder anderen Stelle Schwachpunkte gibt, dann müssen wir noch mal ein bisschen näher hinschauen, auch das Ministerium.

Die finanziellen Maßnahmen des Landes führen dazu, dass die Zukunftsfähigkeit des Rettungsdienstes und die hohe Qualität der Notfallrettung in Sachsen-Anhalt gewährleistet bleiben.

Wir sollten - damit will ich meine Rede beenden - aber eines auch noch mit im Auge haben - ich glaube, das fehlt in dieser Großen Anfrage -: Die Gewalt gegen Retter. Dieses Thema haben wir thematisiert und debattiert. Auch das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Ob Polizei, Feuerwehr oder Retter, es ist die Pflicht unseres Rechtsstaates, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man ihnen den Rücken stärkt. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann wird jetzt erstmal das Rednerpult desinfiziert. Dann wird am Ende der Debatte noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Bahlmann das Wort ergreifen. - Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Kurze, ich möchte Ihnen meinen Dank aussprechen; denn an Ihren Ausführungen hat man gemerkt, dass Sie sich mit

der Großen Anfrage zum Thema Rettungsdienst auseinandergesetzt haben. Das habe ich bei Ihrem Innenminister vermisst, und es unterscheidet Sie ganz klar, obwohl Sie zu einer Partei gehören.

(Beifall)

Ich finde es eine Frechheit - das ist nicht an Sie gerichtet - und es zeugt von Arroganz, wie vonseiten der Landesregierung mit der Kritik und überhaupt mit dieser Großen Anfrage umgegangen wird. Tatsächlich kann ich feststellen, dass die Landesregierung an diesem Thema wahrscheinlich überhaupt kein Interesse hat.

(Zustimmung)

Und wenn mir die Rettungsdienstleistenden mitteilen, dass sie die Fragen, die wir aufgeschrieben haben, gern beantwortet hätten, dies aber aufgrund der kurzen Einreichungsfrist nicht möglich war, können die gestellten Fragen ja nicht von so schlechter Qualität gewesen sein, Herr Erben.

Ich habe es schon gesagt: Wenn in der Antwort auf die Große Anfrage als Begründung steht, dass die Landkreise mitteilen, dass eine Beantwortung der Fragen durch die Träger des Rettungsdienstes nicht möglich gewesen sei und wenn seitens des Leistungserbringers aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei, kann ich Ihre Ausführungen, Herr Erben, nicht verstehen.

Ich glaube nicht, dass Sie die Inhalte der Großen Anfrage überhaupt so intensiv gelesen haben; denn sonst wären auch Sie genau auf dieses Zitat gestoßen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben wir das Ende der Debatte erreicht. Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlüsse zu fassen. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2 angelangt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/6015**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 07.05.2020, Zweite Beratung in der 102. Sitzung des Landtages am 11.06.2020)

Da eine Ausschussberatung nicht erfolgt ist, entfällt eine diesbezügliche Berichterstattung. Im Ältestenrat ist zu diesem Gesetzentwurf eine Dreiminutenrede vereinbart worden. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Deswegen beginnen wir mit dem Debattenbeitrag der AfD-Fraktion. Der wird vom Abg. Herrn Roi gehalten. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist der Tag der Entscheidung. Die AfD-Fraktion zwingt Sie zu dieser Sondersitzung und zu einer namentlichen Abstimmung über Ihren schamlosen Diätenerhöhungsmechanismus. Wir haben darüber schon dreimal diskutiert.

Ohne die AfD-Fraktion wird es darüber keine Diskussion geben; das ist ein Fakt. Transparenz ist nicht so Ihr Ding; das haben wir nun feststellen müssen.

Ich habe die Zahlen in der ersten Beratung bereits genannt: 48 % Erhöhung der Diäten in Sachsen-Anhalt in zehn Jahren. Der Bund der Steuerzahler hat in der letzten Woche, am 15. Juni, die Zahlen für die letzten sechs Jahre genannt: 26,1 % Erhöhung der Diäten.

Das stört Sie alles nicht. Sie finden das okay. Das konnten wir in der ersten Beratung hören. Sie lehnen unsere Initiative gegen Ihre Maßlosigkeit ab, das aus vollem Herzen und mit gutem Gewissen. Das waren zumindest die Worte von Herrn Borgwardt, dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion.

Dazu kann man sagen: Okay, die CDU steht wenigstens zur Kassierermentalität und kämpft sozusagen bis zur letzten Sekunde für den Mechanismus. Herr Borgwardt hat sich damals als Fraktionsvorsitzender ausreichend Redezeit genommen, um das noch mal zu rechtfertigen. Da sage ich Ihnen: Zumindest sind Sie von der CDU ehrlich.

Die GRÜNEN sagen dazu gar nichts mehr und haben offenbar vergessen, was sie vor Jahren in der Opposition zum Thema Diäten gefordert haben. Vielleicht gucken Sie mal nach; auf Ihrer Homepage steht das alles noch. Sie forderten einst die Absenkung der Altersbezüge.

(Zuruf: Ja!)

Jetzt ist die Frage: Was haben Sie mit der Parlamentsreform gemacht, die Sie selbst ausgearbeitet haben? - 100 % für Frau Lüddemann inklusive Rentenansprüchen, 60 % für Herrn Striegel, den PGF, inklusive Rentenanspruch. Von einer Abschmelzung der Altersvorsorge findet man keine Spur mehr.

(Beifall)

Es stellt sich die Frage: Wo ist Ihre Forderung von damals? - Alles vergessen, könnte man meinen; denn wenn der Rubel rollt, dann interessiert Sie Ihr Geschwätz von gestern nicht mehr. Offenbar ist das so.

Und von den Spezialdemokraten - Herr Erben von der SPD hat sich ja so geäußert - kam zum Stichwort Diäten inhaltlich auch nichts. Er stellte zumindest fest, dass der Mechanismus im Jahr 2016 eingeführt, aber nicht von der AfD beschlossen wurde. Das hat er richtig festgestellt; das stimmt. Der Unterschied zu uns ist allerdings: Wir wollen ihn wieder abschaffen. Deshalb findet heute die Sitzung statt.

Die Diät lag im Jahr 2016 bei rund 5 800 €. Das war die Zeit, als Herr Lippmann frisch in den Landtag eingezogen war. Nach eineinhalb Jahren wurde Herr Lippmann Fraktionschef, nachdem Herr Knöchel die rote Fahne ins Korn geworfen hatte.

Interessant ist - das steht auch auf der Homepage der LINKEN -, dass die LINKEN dem Fraktionsvorsitzenden in dieser Legislaturperiode auch 4 000 € geben. Der Gewerkschaftsboss Lippmann hat so innerhalb von 18 Monaten einen Aufwuchs von 70 % erhalten.

Das ist noch nicht alles. Im April dieses Jahres hat er noch eine Unterschrift unter die Parlamentsreform gesetzt. Ein Gesetzespaket trat in Kraft, am 1. April, mitten in der Wirtschaftskrise, von der LINKEN unterzeichnet. Es beschert dem Fraktionsvorsitzenden Lippmann jetzt 100 % Aufschlag. Ab dem 1. Juli kassieren Sie dann 14 250 € pro Monat. Das ist gegenüber 2016, als Sie in den Landtag einzogen, eine Steigerung um 145 %.

(Unruhe)

Also, dazu kann ich wirklich nur sagen: Herr Lippmann, Sie sind wohl der größte Raffke, den es jemals in Deutschland in der Parlamentsgeschichte gegeben hat.

(Beifall - Zurufe - Heiterkeit)

Mir fällt kein anderes Beispiel dafür ein, dass ein Politiker sich eine solche Steigerung in so kurzer Zeit ergaunert hat. Da werden wahrscheinlich sogar einige von der CDU neidisch.

Das wird wohl auch der Grund dafür gewesen sein, dass Sie hier am Rednerpult gelogen und gesagt haben: Wir haben in unserem Gesetzentwurf vergessen, die Landesverfassung zu ändern. - Die Wahrheit ist: Sie haben Ihren Gesetzentwurf zurückgezogen, haben sich verkrochen und kassieren; das ist die Wahrheit.

Wir als AfD sagen: Schluss damit! Wir wollen die Plünderung des Steuerzahlers beenden. Des-

wegen fordern wir eine namentliche Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir es mit einem Ältestenratsbeschluss vom 4. Juni zu tun haben; den lese ich einmal kurz vor: Es wird für das Plenum zudem vereinbart, bis auf Weiteres auf namentliche Abstimmung zu verzichten. - Da ich bei dieser Ältestenratssitzung selbst dabei war, kann ich mich, ehrlich gesagt, nicht daran erinnern, dass es Seitens der AfD-Fraktion dagegen eine Intervention gab.

(Zurufe)

Das Problem besteht jetzt darin, dass wir es trotz alledem heute machen, es sei denn, wir sagen, der Beschluss erfüllt den Ausnahmetatbestand der Geschäftsordnung, der ja ausdrücklich dazu vereinbart, dass wir, wenn nicht acht Abgeordnete oder eine Fraktion widersprechen, entsprechend von der Geschäftsordnung abweichen können. Wenn ich den Beschluss so lese und weiß, dass der im Ältestenrat ohne Gegenstimme gefasst worden ist, könnte ich ihn so interpretieren.

Jetzt habe ich aber bereits Vertreter der AfD-Fraktion bei mir vorn gehabt, die sagen: Nein, sie interpretieren die Beschlüsse des Ältestenrates nicht so, sondern sie bestehen auf einer namentlichen Abstimmung. Diese namentliche Abstimmung werden wir, weil die Geschäftsordnung ein höheres Gut gegenüber einem Beschluss des Ältestenrates ist, dann auch durchführen. Und wir werden sie an der Stelle durchführen, an der die Geschäftsordnung es vorschlägt. Das ist Artikel 1 des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD, nämlich die Änderung der Verfassung. Das will ich nur schon mal gesagt haben.

Da das nicht den Planungen, die wir nach dem Ältestenratsbeschluss vom 4. Juni gemacht haben, entspricht, will ich auch gleich darum bitten, dass die entsprechenden Materialien für den Namensaufruf zur Verfügung stehen und dass wir die entsprechenden Vorbereitungen treffen. - So viel dazu.

Jetzt können wir fortfahren. In der Debatte der Fraktionen spricht nun für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Roi, Sie haben erneut eindrucksvoll bewiesen, dass Sie die Gründe für die aktuelle Rechtslage eben nicht verstanden haben; denn Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf zurück zur Verfassungs- und Ge-

setzeslage, die vor der vorletzten Parlamentsreform galt.

Genau diese hat sich damals in vielerlei Hinsicht als untauglich erwiesen. Nie war in der Praxis das Votum der sogenannten Diätenkommission Grundlage für die gesetzliche Festsetzung der Abgeordnetenentschädigung. Das Ziel war, dass es eine klare Grundlage gibt, nach der die Abgeordnetenentschädigung festgesetzt wird.

Die Abgeordnetenentschädigung ist abhängig von der Einkommensentwicklung in unserem Land, im Positiven, aber eben auch im Negativen. Die Regelungen bestehen, sie haben sich bewährt und Sie wollen sie nunmehr schleifen. Das will die große Mehrheit in diesem Haus nicht.

So wird es im Jahr 2021 auch dazu kommen, dass die vermutlich drastischen Auswirkungen der Coronakrise auf die Einkommensentwicklung in Sachsen-Anhalt auf die Abgeordnetenentschädigung durchschlagen wird. Das - ich kann das, was Sie hier vorgelegt haben, nicht anders verstehen - wollen Sie offensichtlich mit Ihrem Gesetzentwurf gleich noch mit verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch sehen wir als SPD-Fraktion das Missverhältnis zwischen der aktuellen Einkommensentwicklung wegen der Coronakrise und der nun feststehenden Entschädigungserhöhung zum 1. Juli 2020. Erstere ist geprägt von Kurzarbeit, erhöhter Arbeitslosigkeit, Einkommensausfällen bei Selbstständigen usw.

Deswegen ist es für uns Sozialdemokraten eine Frage des Anstandes, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung, die wir eigentlich nicht haben wollen, aber zunächst annehmen müssen,

(Heiterkeit)

gemeinsam für gemeinnützige Zwecke einsetzen und dies auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent abrechnen werden. Wir werden ab Juli 2020 für ein Jahr jeden Monat 3 012,50 € für einen gemeinnützigen Zweck spenden.

(Unruhe)

Im Juli fangen wir damit an. Empfänger wird der Seniorenbesuchsdienst „Klingelzeichen“ der Freiwilligenagentur Halle e. V. sein. Ich will die Gelegenheit und meine restlichen Sekunden noch nutzen, das Projekt vorzustellen; denn viele Menschen genießen das Älterwerden und den Umstand, mehr Freiräume für eigene Aktivitäten zu haben.

Aber das Alter kann auch beschwerlich sein und die Mobilität einschränken. Wenn dann die Familie oder Bekannte nicht mehr vor Ort sind, kann

dies zu ungewollter Einsamkeit führen. Hier hat der Seniorenbesuchsdienst „Klingelzeichen“ Hilfe geschaffen, um einsamen älteren Menschen Freude zu bereiten.

Ältere Menschen, die sich Kontakte wünschen, werden regelmäßig von den gleichen Ehrenamtlichen aus dem Kreis des Seniorenbesuchsdienstes „Klingelzeichen“ besucht. Aktuell sind 80 Ehrenamtliche in Halle-Neustadt, in Halle-Nord und in Halle-Süd als Seniorenbesucherinnen aktiv. Unsere Unterstützung wird im Juli, also in wenigen Tagen, dorthin gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe insgesamt zwei Wortmeldungen aus der AfD-Fraktion als Fragen. Wir sind in einer Dreiminutendebatte. Deshalb nehme ich nur eine an. - Herr Erben, Herr Roi hat eine Frage. Wollen Sie die beantworten? - Er will sie nicht beantworten; damit hat es sich erledigt.

(Unruhe)

Dann gehen wir weiter in der Debatte der Fraktionen. Es spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Erben hat schon darauf hingewiesen: Was die AfD hier beantragt, ist für den Landtag von Sachsen-Anhalt nicht neu. Eine solche Diätenkommission gab es bereits bis zur vorletzten Parlamentsreform. Und, wie Herr Erben gesagt hat, sie hat sich aus mehreren Gründen nicht bewährt.

Zum einen gab es keine Transparenz und keine Nachvollziehbarkeit bei den Vorschlägen, die die Kommission gemacht hat. Wenn Sie auf der einen Seite Transparenz einfordern, können auf der anderen Seite aber nicht erklären, wie durch diese Kommission Transparenz hergestellt werden soll.

Zum anderen - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - hat diese Kommission jedes Mal deutlich höhere Vorschläge für eine Diätenerhöhung gemacht, als sie jetzt realisiert wurden.

Das ist jetzt Ihr Maßstab und da wollen Sie wieder hin. - Na, herzlichen Glückwunsch! Wenn das eine Diätensenkung sein soll, dann hat das mit einfacher Mathematik an der Stelle sehr wenig zu tun.

(Beifall)

Ich kann mich noch daran erinnern: Im Jahr 2012 war es, glaube ich. Da hat die Diätenkommission

den Vorschlag gemacht, in einem Jahr die Diäten um mehr als 850 € zu steigern; 850 € auf einen Schlag.

Das sind Ihre Vorstellungen und Ihre Vorschläge, die Sie uns anbieten und die Sie als Senkung verkaufen wollen. Meine Damen und Herren, mir fehlt jegliche Fantasie, wie ich so etwas den Bürgerinnen und Bürgern glaubhaft vermitteln will.

Jetzt kommen wir zu der Diätenerhöhung in diesem Jahr. Herr Erben hat schon darauf hingewiesen: Wir haben uns mehrheitlich darauf verständigt, dass wir die Diäten nicht an die Steigerung im öffentlichen Dienst anpassen - danach ist übrigens die Diätenkommission verfahren -, sondern an die allgemeine Lohnentwicklung.

Nun haben wir - das zeigen die neuesten Statistiken - das erste Mal in Sachsen-Anhalt leider eine Lohnentwicklung, die nach unten geht. Das wird sich natürlich bei den Diäten bemerkbar machen, und zwar im negativen Sinne. Also werden wir im nächsten Jahr bei den Diäten automatisch ohne irgendeine Empfehlung eine Entwicklung haben, die logischerweise nach unten gehen muss.

Den Prozess wollen Sie jetzt stoppen. Das müssen Sie uns mal erklären. Das müssen Sie vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass ausgerechnet dann, wenn die Diäten ausnahmsweise mal sinken sollen, Sie mit dem Vorschlag kommen, dass dieser Automatismus ausgesetzt wird. Ich finde das an der Stelle im höchsten Maße unehrlich von Ihnen. Das passt auch zu Ihrem Redebeitrag, Herr Roi; denn Sie haben die Bezüge von anderen Fraktionen genannt, nur zu Ihren eigenen sagen Sie nichts an der Stelle.

(Zustimmung - Zuruf)

Alle Fraktionen haben für sich Beschlüsse gefasst, wie sie mit den Diätensteigerungen in diesem Jahr umgehen wollen. Es gibt eine Fraktion, von der wir dazu bisher gar nichts gehört haben: das ist Ihre. Sie schulden den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz und Aufklärung, wie Sie mit Ihren Diätensteigerungen umgehen.

(Zurufe)

Und vor allen Dingen wäre es interessant, wie Sie mit den Funktionsumlagen umgegangen sind, die Sie sehr oft thematisiert haben, die nachweislich zu Unrecht bezahlt wurden,

(Zurufe)

nämlich an Stellvertreter von Stellvertretern. Es wäre interessant zu wissen, was Sie mit dem Geld gemacht haben.

(Zurufe)

Wir haben allen Grund, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe dazu eine Intervention des Kollegen Roi. - Herr Kollege Roi, denken Sie bitte daran, dass wir in einer Dreiminutendebatte sind. Da ist die maximale Zeit für Interventionen eine Minute. Die haben Sie genau jetzt.

Daniel Roi (AfD):

Schade, dass Herr Gebhardt wahrscheinlich nicht darauf reagieren wird, aber wir werden es sehen. Sie haben in der ersten Lesung hier behauptet, dass die Parlamentsreform, die DIE LINKE unterzeichnet hat, Einsparungen mit sich gebracht hat.

Schauen Sie bitte auf die Seite 42 des damaligen Gesetzentwurfes. Da steht, welche Mehrbelastungen Ihr Gesetz, das Sie unterschrieben haben, für das Jahr 2020 für den Landeshaushalt bedeutet; das sind 790 000 €. Im nächsten Jahr sind es 1,28 Millionen €. - Das zum Ersten.

Zum Zweiten. Können Sie mir ein Urteil anführen, welches das damalige Urteil aus dem Jahr 1975 aufhebt? - Das hat übrigens Herr Striegel im Jahr 2012 in einem MDR-Interview erwähnt. Das war genau das, was ich in der ersten Lesung gesagt hatte.

Da wurde damals gesagt, der Landtag müsse beschließen und es brauche eine transparente Debatte. Wenn eine Kommission öffentlich diskutiert, dann ist das Transparenz. Das verstehen Sie aber nicht.

Wenn etwas automatisch ohne Beschlüsse und ohne Debatte geht, dann ist es eben nicht transparent. Genau das wollen wir wiederherstellen. Und das hat das Bundesverfassungsgericht 1975 gesagt. Jetzt nennen Sie mir das Urteil, womit das aufgehoben worden ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, eine Minute ist um. Danke. - Jetzt hat Herr Gebhardt die Chance zu antworten. Bitte, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Zu dem letzten Punkt, den Sie angesprochen haben: Die Kommission hat nie öffentlich getagt, hat nie öffentlich diskutiert. Insofern kann es auch keine Transparenz gegeben haben.

(Beifall)

Sie hat einen Zettel ausgefüllt und ihn dem Präsidenten geschickt. Darauf standen eine Emp-

fehlung und eine Zahl; das war's. - Also, wenn das Ihre Vorstellung von Transparenz ist, bitte schön. Die haben Sie dann exklusiv. - Das war das eine.

(Zurufe)

Zu der anderen Frage. Ich habe nie behauptet, dass die Parlamentsreform insgesamt Einsparungen ergeben hat. Was ich aber immer behauptet habe und wozu ich auch stehe, ist, dass der Wildwuchs bei den Funktionszulagen beendet wurde und dass bei Ihnen endlich Schluss damit gemacht wurde, dass die Stellvertreter des Stellvertreters des Stellvertreters auch noch eine Funktionszulage bekommen haben.

(Zurufe)

Das haben wir ein für alle Mal beendet. Auch haben wir beendet, dass unterschiedliche Funktionszulagen gezahlt werden. Wir haben dafür gesorgt, dass jeder Fraktionsvorsitzende das Gleiche bekommt, dass jeder parlamentarische Geschäftsführer das Gleiche bekommt, und dass ausdrücklich nur die noch etwas bekommen. Damit haben wir den Wildwuchs beendet. Dazu stehe ich nach wie vor.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Nachdem das Rednerpult desinfiziert worden ist, kann sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel langsam vorbereiten. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir sprechen erneut über das sensible, wichtige, aber - das hat die Debatte auch gerade wieder gezeigt - eben auch für Stimmungsmache anfällige Thema der Abgeordnetenbezüge.

Mit Blick auf die Parlamentsreformen im Jahr 2014 und im Jahr 2020 - sie waren schon öfter Thema; ich will das nicht noch einmal alles wiederholen - und mit Blick auf die Behandlung Ihres Gesetzentwurfs, meine Herren von der AfD-Fraktion, habe ich bereits darauf verwiesen, weshalb ich die Bemessung der Höhe der Entschädigung nach einem Index für grundsätzlich richtig erachte.

Die von der AfD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagene Rückkehr zu der Bestimmung der Bezüge durch eine Kommission führt eben nicht zu mehr, sondern zu weniger Gerechtigkeit und Objektivität.

(Zuruf)

Transparent war das Verfahren an der Stelle nun auch nicht.

(Zuruf)

- Es wird nicht besser, wenn Sie behaupten, die Kommission habe öffentlich getagt. Das war schlicht nicht so.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD - Weitere Zurufe)

Im Vordergrund steht in der heutigen Sondersitzung aber die Frage, ob dies ganz grundsätzlich eine Zeit ist, in der Abgeordnetenbezüge überhaupt steigen sollten, und sei es aufgrund von Effekten aus dem vergangenen Jahr, in dem die Wirtschaft - auch das ist unzweifelhaft - brummte. Diese Frage kann mit Fug und Recht gestellt werden.

Über die Frage einer Aussetzung der jährlichen Anpassung oder eines generellen Verzichts auf die anstehende Erhöhung ist in diesem Parlament intensiv diskutiert worden. Wir haben festgestellt, dass sowohl das Abgeordnetengesetz als auch die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einem Verzicht auf Zuruf jedenfalls entgegenstehen.

Eine verfassungsändernde Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten war auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie nicht in Sicht. Als GRÜNE bedauern wir das, keine Frage. Wir hätten uns die Aussetzung im Jahr 2020 durchaus vorstellen können. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen: Es gibt diese verfassungsändernde Mehrheit nicht, und ohne die funktioniert es nicht.

Dass eine verfassungsändernde Mehrheit für eine solche Aussetzung einem gemeinschaftlichen Handeln aller Abgeordneten aber nicht entgegensteht, bedeutet jedenfalls auch, dass man durchaus eine Botschaft senden kann. Mein Eindruck ist: Vier Fraktionen sind bereit, diese Botschaften zu senden. In vier Fraktionen sind Abgeordnete bereit, selbst Verantwortung zu übernehmen.

Die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen zu ihrer Zusage, den gesamten Betrag der Erhöhung der Entschädigung zu spenden. Das ist das, was jede und jeder hier problemlos tun kann. Ich glaube, das ist ein vernünftiger und angemessener Umgang mit dem Thema. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage des Herrn Roi. Wollen Sie die beantworten? - Offensichtlich ist das so. - Herr Roi, dann können Sie die Frage stellen. Denken Sie bitte auch jetzt an die Minutenfrist.

Daniel Roi (AfD):

Sie haben schon gesagt, dass Sie keinen Gesetzentwurf eingebracht haben, weil Sie offensichtlich keine Mehrheit haben. Zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975, das Sie im Jahr 2012 einmal thematisiert haben, haben Sie auch nichts gesagt. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen?

Ich frage Sie noch, ob Sie die Erhöhung der Diäten, die der Bund der Steuerzahler moniert hat, um 26,1 % in den letzten sechs Jahren durch den Mechanismus, den Sie hier gerade hochleben lassen, für angemessen halten.

(Zuruf)

Denn Sie haben immer von einer Angemessenheit gesprochen. Finden Sie es angemessen, dass eine solche Erhöhung der Diäten inklusive der Erhöhung der Altersversorgungsansprüche vorstättengeht, die Sie früher auch immer kritisiert haben?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Roi, ich weiß, das ist für Sie eine schwierige Vorstellung, weil Sie gern aus einer Position am rechten Rand,

(Heiterkeit - Zuruf)

in der Sie eine Minderheit sind, Politik für die Mehrheit in diesem Land machen wollen. Politik braucht Mehrheiten. Mehrheiten bekommt man nicht auf Behauptungen hin, sondern durch Aushandlungsprozesse. Diese sind mühselig. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich für die grüne Fraktion sage: Wir sehen auch bei der Altersentschädigung von Abgeordneten Reformbedarf.

(Zurufe)

- Wenn Sie die grüne Programmatik besser kennen als ich, dann können Sie gern hier vorn reden. Ich schlage vor, ich beantworte noch die Frage Ihres Kollegen Herrn Roi.

Die grüne Vorstellung ist ganz klar: Abgeordnete sollten als Teil der Solidargemeinschaft auch im Bereich der Rentenversicherung in eine Bürgerversicherung einzahlen. Dazu finde ich mit manchen hier im Plenum Übereinstimmung, aber die verfassungsändernde Mehrheit, die ich dafür bräuchte, fehlt, und vor allem die grundsätzliche Regelungskompetenz auf Bundesebene ist damit noch nicht geklärt.

Ich kann Ihnen versichern, wir werden uns auch in Zukunft auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass Abgeordnete Teil dieser Solidargemeinschaft werden oder jedenfalls werden können. Aber solange das noch nicht so ist, müssen wir in dem bestehenden System arbeiten.

Zu Ihrer Frage zum Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1975. Ja, es lohnt sich, bei Verfassungsgerichtsurteilen auch die nach dem Jahr 1975 getroffenen Entscheidungen zu berücksichtigen. Es lohnt sich anzuschauen, was das Verfassungsgericht sonst noch zu diesem Thema gesagt hat.

Ich kann Ihnen sagen: Die Lösung, die wir in Sachsen-Anhalt gefunden haben, ist jedenfalls verfassungskonform. Sollten Sie diesbezüglich gegenteiliger Meinung sein, dann ziehen Sie nach Dessau. Ich habe von Ihnen bisher eine Reihe von Ankündigungen gehört, nach Dessau zu ziehen. Leider machen Sie diese Drohungen nur in wenigen Fällen wahr. Ich kann Ihnen raten: Tun Sie das in dem Fall, lassen Sie die Regelung überprüfen; kein Problem. Sie wird sich nach meinem Dafürhalten als verfassungskonform erweisen.

Zu der Frage der Angemessenheit der Entschädigung. Schauen wir doch einmal, was die Diätenkommission in ihren letzten Entscheidungen empfohlen hat. Sie hat gesagt: Orientierung am Ausgangsamt Richter Gehalt der Besoldungsgruppe R 1. Das und nichts anderes war der Beginn der Abgeordnetenentschädigung. Seitdem ist die Abgeordnetenentschädigung in Sachsen-Anhalt nur noch und ausschließlich mit der Lohnentwicklung in Sachsen-Anhalt gestiegen.

(Zuruf)

Ich hoffe eigentlich nicht, dass sie im nächsten Jahr sinken wird. Denn ich hoffe, dass die Löhne in Sachsen-Anhalt nicht sinken werden. Ich hoffe, dass sich die Wirtschaft in diesem Lande wieder erholt. Aber ich bin mir sicher: Ein Zuwachs im nächsten Jahr wird eher sehr gering ausfallen oder kann sogar im Saldo negativ sein. Das wissen wir nicht. Das werden wir im nächsten Jahr sehen.

Aber, ehrlich gesagt, ist diese Orientierung an der Besoldungsgruppe R 1 als Ausgangsbasis und anschließend eine Orientierung an der Lohnentwicklung, das heißt, an der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Bundesland, wie ich finde, ein vernünftiger Maßstab.

Der kann in einer Situation, wie sie heute ist, für den Moment als ungerecht empfunden werden, weil eine Krisensituation mit einer Erhöhung zusammenfällt. Ich glaube, dass die demokratischen Fraktionen in diesem Hause aber einen guten Umgang damit gefunden haben, indem sie gesagt haben, sie spenden den Betrag der Erhöhung. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich will in dem Zusammenhang nur darauf hinweisen: In unserer Geschäftsordnung gibt es neue Regeln. Sie limitieren bei einer Dreiminuten-debatte die Länge der Interventionen und der Fragen. Es gibt noch keine Regelung über die Limitierung der Länge der Antworten in einer Dreiminutendebatte.

(Heiterkeit - Zuruf)

Aber ich befürchte, Herr Striegel, wenn sich solche Situationen öfter wiederholen, dann wird auch darauf noch Bezug genommen werden. - Jetzt spricht am Ende der Debatte der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg.

(Zuruf)

- Oh, Entschuldigung, erst einmal ist Herr Kurze an der Reihe. Ich habe Herrn Kurze unterschlagen. Das darf natürlich nicht passieren. - Herr Kurze, ich bitte um Entschuldigung. Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich gar nicht mehr nach vorn kommen müssen; denn es ist im Grunde alles gesagt worden. Es bringt jetzt auch nichts, wenn wir uns emotional wieder hochspulen.

Emotionen gehören zu Debatten sicherlich dazu. Es ist wichtig, dass man sie hat. Aber es gibt natürlich nichts Geileres als eine Diätendebatte. Es gibt nichts Schöneres, als darüber zu philosophieren: Ist es zu viel oder ist es zu wenig?

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Es gibt nichts, was draußen jemanden mehr interessiert als Themen, bei denen es um Geld geht. Neid, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schon immer die Ursache allen Übels gewesen.

(Zustimmung)

Wenn man in einer Zeit, in der wir an der einen oder anderen Stelle auch mit unserer Demokratie hadern, eine Neiddebatte entfacht, dann spielt man ein wenig mit dem Feuer. Das ist das gute Recht der Opposition, absolut. Das würden wir vielleicht auch nicht anders machen, wenn wir in umgekehrten Rollen wären.

(Zuruf)

Daher ist das zu akzeptieren. Jeder muss versuchen, dann auch mit seinen Worten darauf zu antworten. Wir würden keinen Applaus bekommen, wenn wir heute beschließen würden: Wir verzichten auf alles, wir gehen auf null. Es wür-

den sich trotzdem zig Leute finden, die sagen: Es reicht immer noch nicht.

Ich kann am Ende nur dafür werben: Wer in der Politik Verantwortung übernehmen will, der muss sich eine Partei oder eine Wählervereinigung suchen. Ganz allein geht es wohl nicht, in ein Parlament zu kommen; dafür sind die Hürden doch relativ hoch.

Aber wenn man es geschafft hat, dann muss man sich innerparteilich durchsetzen und natürlich auch noch gewählt werden. Viele von uns sind direkt gewählte Abgeordnete. Das ist ein hohes Gut; sicherlich sind es auch die Listenmandate, die es gibt, das will ich jetzt nicht unterschlagen.

(Zuruf)

Aber es ist ein hohes Gut. Wenn man wiedergewählt werden möchte, dann muss man dafür auch etwas tun. Ich weiß, dass viele Abgeordnete, ob Wahlkreisgewinner oder Listenkandidat, viel für ihr Mandat tun. Daher denke ich, es ist wichtig, dass man ordentlich für sein Tun entschädigt wird.

(Zuruf)

Insoweit sind wir eben, wie Sie es gesagt haben, Herr Roi, konsequent. Deswegen stehen wir auch dazu. Ich möchte aber nicht, dass wir die Debatte überhitzen. Denn wir wissen alle, wie in Deutschland die Situation im Hinblick auf Politiker momentan ist. Du kannst noch so viele gute Dinge bewegt haben, trotzdem gibt es Menschen, die das nicht wahrhaben wollen und plötzlich Gewaltausbrüche bekommen, die keiner von uns gern hat.

Wir kennen das aus den Abgeordnetenbüros, wir kennen das von Fahrzeugen. Es gibt Gewalt, Sachbeschädigung, Hass in E-Mails und im Internet usw. Deshalb werbe ich dafür, diese Debatte sachlich und ruhig zu Ende zu bringen, damit wir dort draußen vielleicht auch ein wenig Verständnis dafür ernten - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze, wir müssen die Debatte zumindest schnell zu Ende bringen; denn Ihre Redezeit ist vorbei.

Markus Kurze (CDU):

Nun nehmen Sie mir nicht noch die letzten zehn Sekunden weg! - Es wäre gut, wenn wir draußen zumindest ein wenig Verständnis für das ernten, was wir mit der Parlamentsreform hier im Land beschlossen haben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Aber, Herr Kurze, so schlimm ist es gar nicht. Wenn Sie wollen, haben Sie sogar noch die Chance, weiter zu sprechen.

Markus Kurze (CDU):

Mensch, Sie überraschen mich hier heute wieder.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Denn Frau Frederking hat eine Frage. Lassen Sie die Frage zu? - Er lässt sie zu. - Frau Frederking, Sie haben das Wort und denken bitte an die eine Minute Redezeit.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Kurze, halten Sie es für sachgerecht, es als Neiddebatte zu bezeichnen, wenn Bürgerinnen und Bürger nach der Angemessenheit von Diäten fragen?

Markus Kurze (CDU):

Na ja, Frau Frederking, ich habe versucht, mit meiner sachlichen und ausführlichen Rede zu begründen, dass man von einer Debatte über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung und -diäten schnell in eine Neiddebatte schlittert. Dieses Gefühl haben wir.

Deshalb bin ich genau auf diesen Aspekt eingegangen und habe versucht, um Verständnis dafür zu werben, dass wir eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben und es sehr viele Menschen im Saal gibt - Abgeordnetinnen und Abgeordnete; ich will es einmal gendern -, die sich in ihren Wahlkreisen engagieren und ordentlich etwas für das tun, was sie am Ende als Abgeordnetenentschädigung bekommen.

(Zustimmung - Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine zweite Frage. Sie kommt von Herrn Lieschke. Wollen Sie diese auch beantworten?

Markus Kurze (CDU):

Bitte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lieschke, Sie haben jetzt die Chance.

Matthias Lieschke (AfD):

In der freien Wirtschaft ist es grundlegend so: Wenn man super arbeitet und geschäftlich erfolg-

reich ist, dann hat man sich wirklich mehr Geld verdient. Hier im Parlament sieht das ein bisschen anders aus. Wenn Sie jetzt bewerten, dass insbesondere Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Borgwardt zukünftig wahrscheinlich mit 14 200 € monatlich nach Hause geht - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Ich frage einmal anders: Halten Sie es für angemessen, dass die Fraktionsvorsitzenden mit etwa 14 000 € nach Hause gehen?

(Zuruf von Daniel Roi, AfD - Weitere Zurufe)

- Plus Rentenanspruch. - Halten Sie es für angemessen, sein eigenes Gehalt zu verdoppeln und selbst dafür zu stimmen? - Danke schön.

Markus Kurze (CDU):

Es ist so: Wenn man Verantwortung und Funktionen übernimmt, dann weiß man auch, dass man Debatten führen muss, die nicht immer attraktiv und nett sind. So ist es natürlich auch bei dieser Debatte. Wenn man Verantwortung übernimmt, dann bekommt man auch ein wenig Schmerzensgeld. Das muss man ganz ehrlich sagen. Denn wir wissen ganz genau, dass man draußen dafür keinen Applaus bekommt.

Deshalb halte ich es persönlich, aber auch aus der Sicht meiner Fraktion für angemessen, dass jemand, der einen Mehraufwand hat und Mehrarbeit leistet, dafür auch eine Mehrentlohnung bekommt. Das ist in der Wirtschaft auch so, dort gibt es eine Zulage, wenn ich mehr arbeite als die anderen Kollegen.

Das ist eigentlich in vielen Bereichen so. Selbst im öffentlichen Dienst soll es das geben, dass man Zulagen erhalten kann, wenn man mehr arbeitet und am Ende mehr Verantwortung übernehmen muss. Das ist nicht immer einfach, aber man muss das knallhart so sagen.

Deshalb halte ich das durchaus für angemessen, auch wenn ich weiß, dass man dafür draußen in der Debatte sicherlich keinen Blumenstrauß bekommt. Aber das gehört eben mit dazu. Demokratie ist nicht einfach, sie ist an vielerlei Stellen schwierig. Aber dafür sind wir ja im Parlament: um miteinander zu debattieren und um den besten Weg zum Ziel zu ringen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir sind mit diesem Debattenbeitrag fertig. - Jetzt wird der Tisch noch einmal desinfiziert. Dann kommen wir zu Herrn Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Das heute debattierte Thema ist nicht neu. Wir haben es gehört: Es stand schon mehrmals auf der Tagesordnung und wurde über lange Zeit diskutiert. Die Fakten sind vom Einbringer Daniel Roi soweit auch genannt worden.

In der Vergangenheit konnte man die Argumente der verschiedenen Seiten bereits nachvollziehen. Ein Argument war beispielsweise, dass es die doch merkbare Erhöhung der Abgeordnetenbezüge in Sachsen-Anhalt deswegen gibt, weil wir diesbezüglich gegenüber anderen Bundesländern nachhinken. Das war ein Argument.

Aber im Moment gibt es eine Änderung. Wir haben nämlich eine sogenannte Coronakrise, die die Gesellschaft, die Bevölkerung wirklich hart trifft. Natürlich werden gerade in diesem Kontext die Abgeordnetenentschädigung und die Debatte über ihre Erhöhung draußen ganz anders wahrgenommen.

Ich finde, vor dem Hintergrund dieser Krise, die aufgrund gerechtfertigter oder ungerechtfertigter Maßnahmen der Regierung - darüber kann man sich streiten - zustande gekommen ist - mit der Krise meine ich jetzt nicht die gesundheitliche Krise, sondern die wirtschaftliche Krise -, sollte man wirklich ganz klar überlegen, ob eine Diätenerhöhung jetzt überhaupt vermittelbar ist.

Natürlich kann man den Leuten dort draußen sagen: Ja, es gibt verschiedene Rechenmodelle und verschiedene Möglichkeiten. Man kann versuchen, die Diätenerhöhung damit irgendwie argumentativ darzulegen. Aber das verfängt doch dort draußen überhaupt nicht. Im Moment ist es ganz klar so: Draußen gibt es Bürger, Familien, kleine Mittelständler, die vor dem existenziellen Aus stehen. Das müssen wir einmal so festhalten.

Zu den Ausführungen von Herrn Kurze. Ja, der Job eines Abgeordneten kann, wenn er richtig ausgeübt wird, auch sehr stressig und anspruchsvoll sein, er kann an die Gesundheit gehen usw. usf.

Aber eines ist auch klar: Dort draußen gibt es Arbeitnehmer und Selbstständige, die keinesfalls weniger leisten als der Abgeordnete in einem Parlament, nun aber teilweise wirklich vor dem Aus stehen, und dies nicht selbst verschuldet; das muss man auch einmal sagen.

Insofern ist es sehr schwer und, wie ich finde, fast gar nicht angebracht zu erklären, dass es auch in diesem Jahr wieder eine Erhöhung geben wird, egal durch welches Rechenmodell sie zustande kommt. Deswegen habe ich den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion mitgetragen und unterstütze ihn. Ich unterstütze jeden, der das genauso sieht.

Ich kann als fraktionslose Abgeordneter und im Namen der bundesweiten Interessengemeinschaft „Aufbruch Deutschland 2020“ nur ganz klar sagen: Eine Diätenerhöhung für Parlamentarier in diesem Jahr ist absolut indiskutabel. - Vielen Dank.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Aber das ist im Moment nicht zu ändern! Das haben Sie doch gehört, Herr Poggenburg!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. Deswegen sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt.

Nach dem Ende der Aussprache kommen wir nun zu der Abstimmung. Ich bitte darum, die Konzentration im Saal zu steigern. Denn das Verfahren ist jetzt nicht ganz einfach.

Als Erstes wende ich mich an Sie, Herr Kirchner, als Vorsitzenden der einbringenden Fraktion. Ihr Gesetzentwurf hat zwei Artikel, in Artikel 1 geht es um die Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und in Artikel 2 um die Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt. Eine Änderung des Abgeordnetengesetzes - das ist mehrfach begründet worden - kann nur erfolgen, wenn die Verfassung geändert wird.

Deswegen unterbreite ich folgenden Vorschlag: Ich lasse zuerst über den Artikel 2 abstimmen. Denn falls die Verfassungsänderung abgelehnt wird, dann kann ich Artikel 1 eigentlich nicht mehr zur Abstimmung aufrufen. Ich würde also zuerst über Artikel 2 abstimmen lassen.

Außerdem haben wir die Situation, dass die AfD-Fraktion auf der Anwendung von § 75 Abs. 1 der Geschäftsordnung besteht. Dieser bezieht sich übrigens auf eine Abstimmung durch Namensaufruf und nicht auf eine namentliche Abstimmung. Aber über diese Differenzen will ich jetzt keinen Vortrag mehr halten, es sei denn, Sie wollen das, dann tue ich das gern. Aber lassen wir das jetzt an der Stelle.

(Heiterkeit)

Jetzt haben wir die Vorbereitungen tatsächlich soweit getroffen. Sie sehen, Herr Schumann hat an einem Ort Platz genommen, der normalerweise keinem Abgeordneten zur Verfügung steht. Das hängt damit zusammen, dass sowohl Herr Schumann als auch Frau Heiß, die jetzt an das Rednerpult geht, in der Situation improvisieren und beide als Schriftführer, die jetzt aktiv sind, die Abstimmung durch Namensaufruf durchführen werden.

Ich gebe Frau Heiß jetzt das Wort. Sie können beginnen.

(Schriftführerin Kristin Heiß ruft die Mitglieder des Landtages durch Namensaufruf zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir warten jetzt kurz die Auszählung ab. Ich hatte zwar die Reihenfolge schön erklärt, habe es aber trotzdem falsch gemacht. Das heißt, wir müssen danach über Artikel 2 abstimmen. Also, ich fand, ich habe es schön erklärt, aber ich habe mich nicht daran gehalten.

Wir haben ein Ergebnis. Dieses lautet: Für Artikel 1 des Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion stimmten 22 Abgeordnete, 52 Abgeordnete stimmten dagegen. 13 Abgeordnete haben nicht an der Abstimmung durch Namensaufruf teilgenommen. Damit gibt es in diesem Haus keine Zweidrittelmehrheit für die Änderung der Verfassung und Artikel 1 ist abgelehnt worden.

Ich würde jetzt trotzdem noch, weil ich es vorhin nicht getan habe, über Artikel 2 abstimmen lassen. Dies wird nicht durch Namensaufruf realisiert, sondern ganz normal per Handzeichen.

Wer Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind beide Artikel, die mit dem Gesetzentwurf vorgelegt worden sind, abgelehnt worden. Eine GesamtAbstimmung erübrigt sich.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 beendet. Wir schließen unsere Sitzung heute mit dem Tagesordnungspunkt 4. Dafür übernimmt die Frau Präsidentin wieder die Leitung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind nunmehr bei dem letzten Tagesordnungspunkt angelangt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ (Morsleben Stiftungsgesetz - MorsStG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5611**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6095**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/6206

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Das Rednerpult ist schon vorbereitet und Sie dürfen gleich herangehen. Sie haben das Wort, bitte.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Zukunftsfonds Morsleben“ hat der Landtag in der 95. Sitzung am 27. Februar 2020 zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Nach § 11 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann eine öffentlich-rechtliche Stiftung nur durch Gesetz errichtet werden. Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf soll es dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen mit ihrer Gemeinde Ingersleben ermöglicht werden, eine staatliche Stiftung öffentlichen Rechts zu errichten.

Die Stiftung soll Bundesmittel ausreichen, die die Belastungen ausgleichen sollen, die mit der Einlagerung von schwach- bis mittelradioaktivem Müll in Morsleben verbunden sind. Der Bund stellt dafür jährlich 400 000 € bereit.

In der 46. Sitzung am 12. März 2020 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erstmals mit diesem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, entsprechend § 86a der Geschäftsordnung des Landtages die kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Der Gesetzentwurf sollte nach Vorlage der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erneut aufgerufen werden.

Die erbetene Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ging dem Ausschuss mit Schreiben vom 16. April 2020 zu. Zusätzlich erreichte den Ausschuss ein Schreiben des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt, in dem dieser nach eigener Prüfung drei Punkte zu dem Gesetzentwurf zu bedenken gab.

Zur nächsten und abschließenden Beratung im Rahmen der 48. Sitzung am 14. Mai 2020 lagen dem Ausschuss für Inneres und Sport die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, welche überwiegend sprachliche und rechtsförmlich-redaktionelle Änderungen vorsahen, vor. Die Koalitionsfraktionen machten sich diese Empfehlungen zu eigen und damit die

Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Abstimmungsgrundlage.

Des Weiteren brachten sie einen Änderungsantrag als Tischvorlage ein, durch welchen sie die Zusammensetzung des Stiftungsrates geändert sehen wollten. Die Zahl der Unternehmensvertreter aus dem Landkreis Börde sollte von vier auf zwei reduziert werden. Dafür sollten zwei Mitglieder des Kreistages zusätzlich in den Stiftungsrat berufen werden. Dieser Änderungsantrag wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen angenommen.

Abschließend wurde der so geänderte Gesetzentwurf zur Abstimmung gebracht und ebenfalls mit 7 : 0 : 5 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/6095 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kohl. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, wird für die Landesregierung der Minister Herr Stahlknecht sprechen.

(Minister Holger Stahlknecht: Frau Präsidentin, der Ausschussvorsitzende hat so vollumfänglich vorgetragen, dass sich mein Redebeitrag erübrigt!)

- Okay, vielen Dank. Dann nehme ich das so hin. - Dann wird die Abg. Frau Schindler die Debatte beginnen, sowie das Rednerpult bereit ist. Sie haben jetzt das Wort, Frau Schindler. Bitte.

Silke Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes am 27. Februar sprach ich die Bitte aus, dass der Gesetzentwurf relativ schnell beraten und beschlossen werden möge. Bereits in der vergangenen Sitzung stand er auf der Tagesordnung.

Wir haben ihn von der Tagesordnung genommen, da uns in der Zwischenzeit noch ein Brief aus dem Landkreis Börde erreicht hatte, in dem der Landrat darum bat, eine im Ausschuss vorgenommene Änderung, die auf eine Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hin vorgenommen worden war, wieder zu ändern. Dazu liegt Ihnen heute ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Es ist erfreulich, dass wir nun die Sondersitzung nutzen können, um den Gesetzentwurf heute zu beschließen und somit eine Beschlussfassung noch vor dem 1. Juli durchzuführen.

(Zustimmung)

Ich spreche das deshalb an, weil der Kreisausschuss im Landkreis Börde den Satzungsbeschluss bereits am 1. Juli beraten soll. Für den 8. Juli soll das Thema auf die Tagesordnung des Kreistages gesetzt werden, damit dort zügig die Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen werden können. Für einen entsprechenden Satzungsbeschluss im Landkreis ist der Beschluss des Gesetzes im Landtag die Voraussetzung.

In der Debatte zur Einbringung habe ich schon ausgeführt, wie wichtig dieses Gesetz für die Region ist. Wie der Ausschussvorsitzende sagte, sollen die Härten und die Nachteile, die in der Region dadurch entstanden sind, dass sich das atomare Endlager in Morsleben befindet, ausgeglichen werden.

Der Städte- und Gemeindebund wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass im Vergleich zu den Stiftungsfonds im Zusammenhang mit der Schachanlage Asse im Landkreis Wolfenbüttel bzw. mit dem Schacht Konrad in Salzgitter die Summe wesentlich geringer ist und dass man sich für eine Erhöhung der Summe einsetzen sollte, die auf viermal 400 000 €, also auf 1,6 Millionen €, begrenzt ist.

Für den Landkreis Wolfenbüttel und für Salzgitter reden wir von 50 Millionen € bzw. 25 Millionen €. Das ist eine ganz andere Größenordnung. Wir sollten uns dafür einsetzen, das noch zu verändern. Ich denke, wir sollten das Gesetz heute beschließen, damit die Grundlage schaffen und weiterhin gemeinsam auf der Bundesebene darum kämpfen, dass noch etwas nachgelegt wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Sie können nach vorn kommen, Herr Henke. Sie haben jetzt das Wort, Herr Abgeordneter.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stimme meiner Vorrednerin ausdrücklich zu. Aber das, wovor ich am 27. Februar während der ersten Lesung ausdrücklich gewarnt habe, ist nun leider eingetreten. Die Gemeinde Ingersleben hat in der vergangenen Woche, wie der „Volksstimme“ vom 17. Juni 2020 zu entnehmen ist, im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum Bau eines Radwegs entlang der Bundesstraße 1 gefasst.

Finanzierungsquelle sollen die zusätzlichen Mittel vom Bund in Höhe von 400 000 € pro Jahr sein. Dort ist jetzt die Enttäuschung groß. Ich wundere mich darüber, dass der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister unsere Debatte hier nicht verfolgt haben. Denn Kollege Heuer oder auch Kollege Meister haben in der ersten Lesung angesprochen, dass es sehr lange dauern wird, bis dort wirklich Gelder ausgereicht werden können, da das Stiftungskapital nicht verzehrt werden darf.

Also, Frau Präsidentin, ich bitte Sie um Ihre Mitwirkung. Wir müssen vor Ort gemeinsam die Wogen glätten, damit keine Enttäuschung auftritt. Wenn ein Gemeinderat schon einen Grundsatzbeschluss fasst - einige von uns wissen, was das emotional bedeutet.

Demzufolge ist das, was Frau Schindler sagte, zu unterstützen. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass das Stiftungskapital sehr schnell und sehr viel stärker wächst. Das war auch die Formulierung der kommunalen Spitzenverbände, die fordern, sich mit Nachdruck für eine vergleichbare Bundeszuweisung einzusetzen. Ich denke, das wird in der gegenwärtigen Situation, in der allgemeinen Wirtschaftslage, nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn wir uns gemeinsam dazu positionieren.

Aber noch etwas. Ich hatte gehofft, es wäre möglich gewesen, dass die Gemeinde Beendorf auch noch Erwähnung im Gesetzentwurf gefunden hätte. Das Gemeindegebiet wird als Fördergebiet namentlich erwähnt, aber die Gemeinde wird nicht bei der Besetzung der Stiftungsgremien erwähnt. Das schaffte vor Ort ein wenig Verärgerung.

Ich weiß nicht, woran es liegt - ob das Kommunikationsmängel waren oder ob die Gemeinde nicht gefragt wurde, ob sie sich am vorläufigen Stiftungskapital beteiligen will.

Zum Thema Kommunikation und Missverständnisse. Das muss auf jeden Fall verbessert werden, damit eben nicht wieder so etwas geschieht wie das, was ich eingangs sagte: Es werden dort schon Mittel verplant und gedanklich ausgegeben, die gar nicht zur Verfügung stehen; weder zu diesem Zeitpunkt noch in einem absehbaren Zeitraum. Es gilt zu verhindern, dass solche Illusionen dann böse platzen.

Unsere Fraktion ist auch der Auffassung, dass dieses Gesetz schnell in Kraft treten muss, um den Auffangtatbestand für die Entgegennahme der Bundesmittel zu schaffen.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf und ausdrücklich auch dem Änderungsantrag der Koalition zu, damit wirklich geeignete Persönlichkeiten aus dem Kreisgebiet gefunden werden, die sich in dieser Materie auskennen und dann das

Gesetz umsetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Henke. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich werde gern Ihrem Vorschlag folgen, allerdings natürlich nicht nur für die Börde, sondern auch für den Süden und den Norden des Landes Sachsen-Anhalt und bis zum Harz hin. Ich werde immer zur Verfügung stehen, um mitzuwirken und mitzuhelfen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Meister. Das Rednerpult ist schon gesäubert. Sie dürfen gleich loslegen. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Erfreulich ist, dass wir mit dem heutigen Beschluss die Errichtung einer staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ endlich auf den Weg bringen. Diese zwingende Bedingung, um die Bundesgelder von jährlich 400 000 € vor Ort zum Nachteilsausgleich verwenden zu können, wird damit erfüllt.

Der Fonds soll dazu beitragen, die strukturellen Nachteile des Standortes aufgrund der Nutzung als unterirdische Atommüllkippe abzufedern. Gerade im Hinblick auf den strahlenden Grund des Morsleben-Fonds ist das Stiftungskapital aber leider übersichtlich.

Ein Blick auf die Bundeszuwendungen zum Ausgleich an den anderen beiden Atommüllstandorten Asse und Schacht Konrad zeigt eine Ungleichbehandlung. Im Zusammenhang mit Schacht Konrad sind es 700 000 € und für den Zukunftsfonds Asse 3 Millionen € jährlich. Das ist schwer nachzuvollziehen. Frau Schindler ist schon darauf eingegangen. Im Vergleich dazu kommt der Bund seiner Verantwortung für das Atommülllager Morsleben leider nicht gleichwertig und auch erst Jahre später nach.

Bis 1998 sind in dem ehemaligen Kali- und Steinsalzbergwerk mit den Schächten Morsleben und Beendorf im heutigen Landkreis Börde schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert worden, rund 60 % davon erst nach der Wiedervereinigung. Insbesondere von 1994 bis 1998 ist gegen alle objektiven Sicherheitsbedenken die Einlagerung wieder aufgenommen worden.

Die damalige Bundesministerin - der eine oder andere wird sich erinnern - war Frau Merkel. Sie hatte den Einlagerungsstopp der damaligen grünen Umweltministerin des Landes Sachsen-An-

halt Heidrun Heidecke aufgehoben und die Gefahren, die vom Endlager ausgingen, hintenangelte.

Statt die Atommüllkippe schon damals stillzulegen, wurde mit weiterem strahlenden Atommüll die Hypothek noch vergrößert. Ursprünglich war das Atommülllager in der Planung noch bis 2005 zu betreiben. 1998 setzte dann ein Gericht dem Ganzen ein Ende.

Ich will aber gar nicht alte Wunden aufreißen und die Debatten von vor 20 Jahren führen. Angesichts der Verantwortung des Bundes für die nukleare Entsorgung und ihre Folgen ist er in der Pflicht, die finanziellen Zuwendungen zukünftig nach oben anzupassen. Es wird auch unsere Aufgabe sein, entsprechend darauf hinzuwirken und dem Bund seine Verantwortung anzutragen.

Da die Stiftung als Einkommens- bzw. Verbrauchsstiftung angelegt ist, werden die vom Bund laufend zur Verfügung gestellten Mittel der betroffenen Region ungekürzt und zeitnah nach Maßgabe des Stiftungsrates zugutekommen. Jede wünschenswerte Aufstockung wirkt also direkt und vor Ort.

Insofern scheint mir auch der Radweg - ein Kollege vor mir hat ihn angesprochen - durchaus ein sinnvolles Projekt zu sein, das wohl auch darüber finanziert werden kann. Trotzdem ist ein Stiftungskapital in Höhe von 25 000 € auf Dauer nicht wirklich nachhaltig und sehr gering. Insofern brauchen wir wirklich eine Aufstockung. - Danke.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Herr Heuer steht schon für die CDU-Fraktion bereit. Einen kleinen Moment noch, nicht ganz so stürmisch. - Herr Abg. Heuer, Sie haben jetzt die Möglichkeit, ihren Redebeitrag zu halten. Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich lege mein Redemanuskript beiseite, weil das eigentlich alles schon gesagt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Endlich! Viele, viele Jahre haben sich viele Beteiligte vor Ort für diese Stiftung eingesetzt; das muss man so deutlich sagen. Stellvertretend seien beispielsweise genannt unsere Landtagspräsidentin, der Bürgermeister der Gemeinde Ingersleben Herr Crackau, aber auch die Bürger vor Ort und alle Fraktionen im Kreistag.

Ich sage an dieser Stelle dem Bund und der Landesregierung Dank dafür, dass wir das endlich

auf den Weg bringen, um diese Bundesgelder demnächst dort einsetzen zu können.

Ich will jetzt gar nicht so genau darauf eingehen. Die Zahlen wurden teilweise schon genannt. Vielleicht ergänze ich es noch mal um zwei Zahlen. In Asse lagern zurzeit ca. 47 000 m³ und in Morsleben 37 000 m³. Im Schacht Konrad liegt noch gar nichts. Das wurde noch gar nicht auf den Weg gebracht.

Man muss sagen, das ist - alle anderen haben es schon gesagt - natürlich eine Ungleichbehandlung. Ein Pflock ist eingeschlagen worden. Das ist richtig so. Aber wir müssen jetzt weiterkämpfen. Dazu gucke ich jetzt einmal in Richtung der Landesregierung. Denn die Frau Ministerin ist ja federführend dafür zuständig. Ich glaube, wir sind dabei Seite an Seite.

Es geht dabei nicht um die reine Summe. Es geht auch um die Laufzeit. Denn bei den anderen läuft es bis in die 2030er-Jahre hinein. Es darf nicht dasselbe wie bei der Kohle passieren.

Beim Helmstedter Revier ist es ähnlich. Niedersachsen bekommt Geld und in der Börde liegen 80 %, also ein Großteil des Förderbodens des Helmstedter Reviers - das darf man nicht vergessen -, und dorthin fließt kein Geld. Das sollten wir auch einmal thematisieren, vor allem in den Ausschüssen; denn auch das ist eine Ungleichbehandlung.

Insofern kann ich nur dafür werben, dass wir das Gesetz auf den Weg bringen und dass der Kreistag am 8. Juli - ich bin selbst Mitglied des Kreistages; das geht mit Sicherheit ganz fix - dazu einen Beschluss fasst.

Das, was der Kollege Henke sagt, ist richtig. Wir werden aber im Kreistag, glaube ich, gemeinsam darauf achten, dass das Geld ordentlich in der Region verwendet wird. Wichtig ist, dass es in der Region bleibt. Diesbezüglich sind natürlich zuallererst die Gemeinden Beendorf und Ingersleben zu nennen; das ist einfach so. Darauf sollten wir wirklich achten; denn die Begehrlichkeiten werden groß sein.

Und so ein Radweg - Olaf, da bin völlig deiner Meinung - ist ein sinnvolles Projekt. Vielleicht kann man darüber reden, diesen bis in den Lappwald zu verlängern, damit man das alles einmal verbindet. Davon hat auch Beendorf etwas.

Ich kann nur alle einladen, dort einmal runterzufahren. Wahrscheinlich wird das ab November wieder möglich sein, sowohl für den Schacht Marie in Beendorf als auch für den Schacht Bartensleben in Morsleben. Es ist interessant, das zu sehen. Ich kann nur alle dazu einladen.

Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Ich danke vor allem den Mitgliedern des Innenausschusses, dass die Hinweise des Landrates bzw. des Kreistages des Landkreises Börde bzw. des Landesrechnungshofs eingearbeitet worden sind. Dafür recht herzlichen Dank. Die Börde freut sich. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Heuer. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Olenicak. Seien auch Sie etwas langsamer. Sie brauchen nicht so schnell zu eilen. - Jetzt dürfen Sie zum Rednerpult kommen und Sie haben auch gleich das Wort. Bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich denke, wir brauchen dazu nicht mehr viel zu sagen. Herr Kohl hat am Anfang ausgeführt, zu welchem Schluss der Ausschuss gekommen ist.

Frau Schindler hat noch einmal kurz die Debatte zum Thema Höhe der Fondsmittel angeregt. Darüber kann man sicherlich noch diskutieren. Diese sollte vielleicht noch ein bisschen angepasst werden.

Die Diskussion zu der sinnstiftenden Anwendung wird sicherlich sehr vielseitig sein. Ich hoffe, dass man dabei zu guten Ergebnissen kommt. Ich wünsche den Menschen vor Ort viel Erfolg.

Bringen wir es auf den Weg. Die AfD-Fraktion wird dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Ich denke, die Wünsche sind gut bei den Bürgerinnen und Bürger angekommen. Sie werden dankbar dafür sein, dass diese Region überhaupt noch bedacht wird, was ja eigentlich schon fast ausgeschlossen war.

Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich schlage vor, jetzt zuerst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6206 abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Oder Stimmenenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in geänderter Fassung in Gänze abzustimmen. Oder verlangt ein Mitglied des Landtages eine Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in Gänze abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Auch dazu sehe ich Zustimmung im ganzen Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift ab: Gesetz über die Errichtung der staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Zukunftsfonds Morsleben“. Wer dieser Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. - Auch hierzu sehe ich Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. - Auch hierzu sehe ich Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 50. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 51. Sitzungsperiode für den 8., 9. und 10. Juli 2020 ein.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und einen schönen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 16:22 Uhr.